

# SCHILTACH mit Lehengericht

# SCHENKENZELL mit Kaltbrunn



Donnerstag

24. November 2011

62. Jahrgang / Nummer 47

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkzell.  
Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

Ihr kostenloser Aboservice: Telefon 0800/5 13 13 13.  
Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Schenk für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis halbjährlich € 6,50

## Nikolausfeier des Turnvereins

am Sonntag, den 27. November 2011  
um 15 Uhr in der Friedrich Große Halle unter  
Mitwirkung der Turnerkinder Eltern und Freunde  
des Turnvereins sind herzlich willkommen

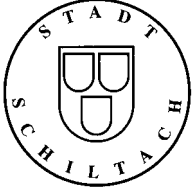


Musikverein  
Schenkzell e.V.  
seit 1875

### AMERICAN DREAM

Der amerikanische Traum!

**JAHRESKONZERT 2011**  
MUSIKVEREIN SCHENKENZELL E.V.  
26. NOVEMBER 2011, 20.00 UHR  
EINTRITT 5 EURO, FESTHALLE SCHENKENZELL



# Stadt Schiltach

## Amtlicher Teil

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag können zum ersten Mal die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus Baden-Württemberg über eine Gesetzesvorlage der Landesregierung entscheiden. Hierbei geht es darum, ob die Landesregierung verpflichtet werden soll, Kündigungsrechte beim Finanzierungsvertrag zu „Stuttgart 21“ wahrzunehmen.

Dahinter steckt der Gedanke, ob sich das Land aus der Mitfinanzierung des Großprojekts der Deutschen Bahn AG zur Neuordnung des Bahnknotens in und um Stuttgart zurückziehen soll oder nicht.

Die Bevölkerung hat damit am 27.11.2011 die Möglichkeit zu entscheiden, ob die Landesregierung tatsächlich verpflichtet werden soll, Kündigungsrechte wahrzunehmen. Wenn Sie dies befürworten, stimmen Sie dem S 21-Kündigungsgesetz mit „Ja“ zu. Wenn Sie dies ablehnen, stimmen Sie mit „Nein“.

Das S 21-Kündigungsgesetz ist laut Artikel 60 Abs. 5 der Landesverfassung nur dann beschlossen, wenn ihm die Mehrheit der Abstimmenden und mindestens 1/3 aller Stimmberechtigten zustimmen.

Nähere Informationen der Landesregierung zu dieser Volksabstimmung wurden Anfang letzter Woche an alle Haushalte in Baden-Württemberg verschickt. Auch wenn einzelne Passagen im Vorfeld für Diskussionen sorgten, erhält man doch einen Überblick über die wichtigsten Fragen.

Ich möchte Sie - liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger - auf diesem Weg herzlich dazu aufrufen, sich an dieser Volksabstimmung zu beteiligen und damit deutlich zu machen, dass die Bevölkerung diese Art der Bürgerbeteiligung und Mitsprache in unserem Land ernst nimmt und verantwortungsvoll damit umgeht.

Bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang bei den vielen Abstimmungshelfern, die am Sonntag ihren Dienst in den vier Stimmbezirken und dem Briefabstimmungsbezirk versehen. Die Bereitschaft zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit ist keineswegs selbstverständlich und in unserer Demokratie von enormer Bedeutung, weil Wahlen und Abstimmungen ohne die stillen Helfer nicht möglich wären. Daher noch einmal ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Ich wünsche uns allen eine hohe Abstimmungsbeteiligung und bin auf den Ausgang der ersten Volksabstimmung über eine Gesetzesvorlage sehr gespannt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Thomas Haas  
Bürgermeister

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2011

### 1. Kurzbericht über das Ergebnis der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Thomas Haas berichtete aus der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung und teilte mit, was seither hinsichtlich der gefassten Beschlüsse veranlasst worden ist.

In diesem Zusammenhang gab er bekannt, dass die in der letzten Sitzung auf den Weg gebrachte Bebauungsplanergänzung „Oberes Bickenmäuerte“ hinfällig ist, da das betroffene Grundstück doch schon in einem Bebauungsplan enthalten ist. Es handelt sich um ein älteres Planwerk aus dem Jahr 1972, das lt. Landratsamt Rottweil jedoch in diesem speziellen Bereich nach wie vor Gültigkeit hat, weil der Bebauungsplan nie formell aufgehoben wurde.

### 2. Friedhof

- Vorstellung der Konzeption für Freiflächen und Urnenmauern durch das Büro Gfrörer



Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Thomas Haas den städtischen Sachbearbeiter Achim Hoffmann und Ingenieur Uli Fechner vom Büro Gfrörer aus Empfingen.

Die Stadt Schiltach hat schon vor Jahren eine genauere Untersuchung des Friedhofs in Auftrag gegeben, um ihn planerisch genau und digital zu erfassen und auf den künftigen Bedarf vorzubereiten.

Die entsprechenden Überlegungen wurden im Friedhofsausschuss mehrfach beraten, worauf hin sich der Wunsch heraus kristallisierte, im Friedhofsbereich auch eine Grünanlage zum Verweilen auszuweisen. Außerdem hat sich gezeigt, dass die Stadt in den nächsten Jahren weitere Urnenmauern anbieten sollte, da diese Bestattungsform immer häufiger gewählt wird. Zwischenzeitlich entscheiden sich die Angehörigen in rd. 70 % der Sterbefälle für eine Aschenbeisetzung anstelle von herkömmlichen

Gräbern. Eine Alternative zu den Urnenmauern stellt auch ein gärtnerbetreutes Grabfeld dar, das von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner betreut wird. Auch dieses Konzept findet landesweit immer mehr Interessenten, weshalb ein entsprechendes Grabfeld auch für den Schiltacher Friedhof vorgeschlagen wurde.

Uli Fechner stellte dem Gemeinderat ein Konzept für eine Platzgestaltung mit integrierten Urnenmauern vor, das in einem abgeräumten Grabfeld umgesetzt werden könnte. Hierzu wäre eine Aufteilung in zwei Bauabschnitte erforderlich, da eine Hälfte der entsprechenden Fläche erst in einigen Jahren zur Verfügung steht, wenn weitere Gräber aufgelassen werden.

Wegen der Steilheit des Geländes soll die Grünanlage terrassiert und durch Treppen verbunden werden. Das Vorsehen einer barrierefreien Rampe hat sich wegen der Platzprobleme und dem maximal zulässigen Gefälle von 6 % als schwer zu realisieren erwiesen.

Dennoch wurde aus den Reihen des Gemeinderats an die Gremiumskollegen appelliert, wegen der überwiegend älteren Friedhofsbesucher einen barrierefreien Weg zu schaffen.

Von Seiten der Planer wurde darauf hingewiesen, dass dies bedeuten würde, dass auf der nur 24 m tiefen Fläche ein 40 m langer Weg gebaut werden müsste, um die Vorschriften für behindertengerechte Anlagen einhalten zu können. Die Aufgabenstellung würde sich hierdurch völlig ändern, da in diesem Fall kaum mehr Fläche für eine Grünanlage zur Verfügung stünde, weil sehr viel Platz für den verschwundenen Weg benötigt wird.

Die Angelegenheit wurde im Gemeinderat sehr intensiv diskutiert, da die Umsetzung der Barrierefreiheit in diesem speziellen Bereich nur einen sehr kleinen Teil des Friedhofs abdecken würde. Der Rest und auch der Zugang zum Friedhof blieben bis auf weiteres nach wie vor nur unter Schwierigkeiten mit einem Rollstuhl oder Rollator zu bewältigen.

Einhellig kam man schließlich überein, noch keinen endgültigen Beschluss in dieser Angelegenheit zu fassen. Zunächst sollte geklärt werden, ob weiterhin der ursprünglich ins Auge gefasste Wunsch nach einer Ruhezone mit Sitzbänken und schattenspendenden Bäumen umgesetzt werden soll, oder ob man einen Teil des Friedhofs barrierefrei erschließen möchte.

### 3. Erlass einer neuen Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

Die Grundfassung der aktuell gültigen Friedhofssatzung stammt aus dem Jahr 2001 und muss auf den neuesten Rechtsstand gebracht werden. Die Verwaltung hat daher einen entsprechenden Satzungsentwurf gefertigt, der auf dem Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg basiert. Es galt insbesondere das aktualisierte Bestattungsgesetz, die Novelle des Kommunalabgabengesetzes und die EU-Dienstleistungsrichtlinie zu berücksichtigen. Außerdem sollten auch die Gebühren angepasst werden, die schon seit Jahren nicht mehr erhöht wurden, weshalb man nach wie vor weit von einer Kostendeckung entfernt ist, die bei Gebührenhaushalten eigentlich angestrebt werden muss.

Zunächst stellte der städtische Sachbearbeiter Achim Hoffmann den Textteil der neuen Satzung vor, deren Gestaltungsvorschriften gegenüber bisher sehr stark reduziert wurden.

Insgesamt zeigte sich der Gemeinderat mit der vom Friedhofsausschuss vorberatenen Neufassung einverstanden. Lediglich bei den Urnengrabstätten gab es einen geringfügigen, redaktionellen Änderungsvorschlag, dem einhellig zugestimmt wurde.

Die Bestattungsgebühren werden in einer Anlage zur Friedhofssatzung geregelt und wurden von Stadtkämmerer Gerhard Daniels neu kalkuliert. Hierbei hat sich gezeigt, dass man um eine bemerkbare Gebührenerhöhung nicht umhin kommt, um einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen. „Es zeigt sich wieder einmal, dass es sich rächt, wenn man über mehrere Jahre hinweg keine Gebührenanpassungen vornimmt“, wies Bürgermeister Thomas Haas auf die Erfordernis hin, die Gebührenhaushalte alle ein bis zwei Jahre zu untersuchen. So sei man nun gezwungen, einen relativ großen Schnitt vorzunehmen, was bei regelmäßigen Anpassungen verträglicher möglich ist.

Ein Vergleich mit den Umlandgemeinden zeige jedoch, dass die Schiltacher Bestattungsgebühren auch mit der neuen Satzung noch äußerst moderat sind, weshalb der Gemeinderat den entsprechenden Erhöhungen auch zustimmte. Nur bei der neuen Gebühr für Urnennischen wurde ein geringerer Betrag vorgeschlagen, um die Erhöhung nicht zu schmerzhaft werden zu lassen. Statt der vorgeschlagenen 1.600,- Euro einigte man sich auf 1.400,- Euro, auch weil der Kostendeckungsgrad in diesem Bereich deutlich besser ist, als bei den übrigen Gebührentatbeständen.

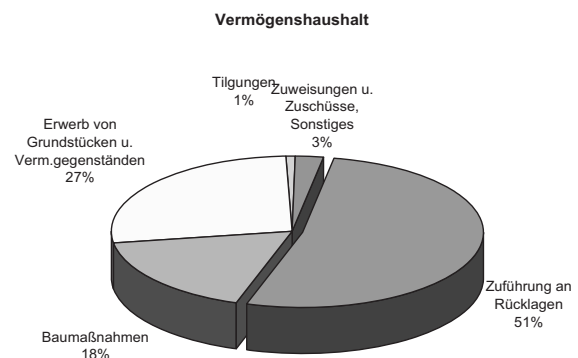
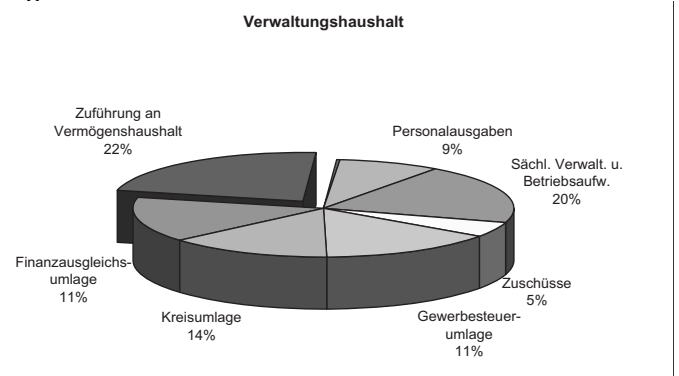
Alles in allem wurde die aktualisierte Friedhofssatzung schließlich mit 11-Ja-Stimmen und einer Enthaltung verabschiedet. Sie ist in diesem Nachrichtenblatt im vollen Wortlaut abgedruckt.

### 4. Bausachen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Beratungsgegenstände vor.

### 5. Feststellung der Jahresrechnung 2010

#### Ausgaben 2010



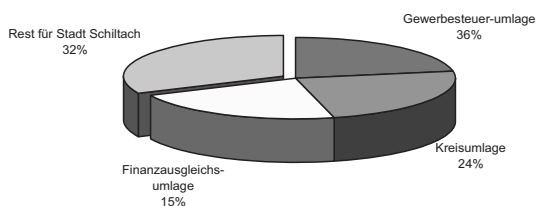
Stadtkämmerer Gerhard Daniels konnte dem Gemeinderat berichten, dass das Haushaltsjahr 2010 insgesamt gesehen sehr positiv verlaufen sei. So konnte die Stadt das zweithöchste Gewerbesteueraufkommen seit deren Erhebung verzeichnen. Letztendlich war daher wieder eine Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt in Höhe von 5,3 Millionen Euro möglich.

„Dies ist ein Zeichen dafür, dass es den meisten ortsansässigen Schiltacher Betrieben im Jahr 2010 trotz der Wirtschaftskrise recht gut gegangen ist und sie auch erfolgreich auf dem Weltmarkt agieren“, erläuterte der Stadtkämmerer die positive Entwicklung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ging in Schiltach im Kalenderjahr 2010 dennoch leicht zurück. Insgesamt waren hier 3.083 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Schiltach zu verzeichnen, bei nur noch 3.859 Einwohnern. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Zahl der Arbeitslosen, die nach der Veröffentlichung des statistischen Landesamtes im Jahr 2010 in Schiltach im Durchschnitt bei 60 Personen lag.

In ihren Erläuterungen gingen Bürgermeister Thomas Haas und Stadtkämmerer Gerhard Daniels auf alle Abweichungen der Jahresrechnung gegenüber dem Haushaltsplan von mehr als 10.000,- Euro ein.

Die größte Abweichung gab es bei der Gewerbesteuer, die mit 15,7 Millionen Euro um 7,2 Millionen Euro höher ausfiel als eingeplant. Letztendlich konnten dadurch 3,1 Millionen Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

### Aufteilung Gewerbesteuer



Die kassenmäßige Verschuldung der Schiltacher lag am 31. Dezember 2010 bei 142,69 Euro pro Einwohner. Eine Tilgung der zugrundeliegenden Darlehen macht wegen deren günstigen Konditionen wirtschaftlich keinen Sinn, ansonsten wäre man schuldenfrei.

Nach den detaillierten Ausführungen des Stadtkämmerers bedankte sich Bürgermeister Thomas Haas beim Team der Finanzverwaltung, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Jahresrechnung wieder ein enormes Arbeitspensum zu leisten hatte.

Abschließend fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 entsprechend den vorgelegten Unterlagen festzustellen.

### 6. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Schiltach zum 31.12.2010

Die Erfolgsrechnung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke“ schließt mit einem Gewinn von 6.796,81 € ab. Im Vorjahr betrug der Verlust noch 102.427,31 €.

Die Industriebetriebe haben gegenüber dem Vorjahr rd. 20.000 cbm mehr an Wasser abgenommen. Deren Anteil liegt derzeit bei 51 % des gesamten Wasserverkaufs. Die Abgabe an Privathaushalte hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.700 cbm ermäßigt.

Der Wasserverlust ist wieder zurückgegangen und belief sich im Jahr 2010 auf rd. 111.000 cbm.

Nach der Erläuterung durch Stadtkämmerer Gerhard Daniels beschloss der Gemeinderat den Jahresabschluss 2010 einstimmig.

### 7. Änderung der Wasserabgabesatzung - Erhöhung des Wasserzinses

Stadtkämmerer Gerhard Daniels teilte dem Gemeinderat mit, dass der Wasserzins schon Mitte 2010 auf 2,20 Euro pro cbm erhöht werden musste.

Die Wasserabgabe ist jedoch gegenüber der letzten Kalkulation wieder um rd. 20.000 cbm angestiegen. Außerdem waren

deutlich mehr Bauhofleistungen für das Wasserwerk erforderlich, wodurch die Personalausgaben um rd. 72.500,- Euro angestiegen sind. Auch bei der Unterhaltung des Leitungsnetzes haben sich die Kosten um ca. 5.000,- Euro erhöht.

Die erforderliche Neukalkulation der Gebühren hat daher ergeben, dass der Wasserzins erneut um 0,20 Euro pro cbm angehoben werden muss, um die gesetzlich vorgegebene Kostendeckung zu erreichen. Für Großabnehmer sollte die Gebühr zwischen 10.001 und 40.000 cbm auf 2,20 Euro pro cbm und ab 40.001 cbm auf 2,10 Euro pro cbm festgelegt werden. Auf die Eigenkapitalverzinsung wird nach dem Vorschlag der Kämmerei verzichtet, weil dies eine zusätzliche Erhöhung des Wasserzins nach sich ziehen würde.

Nach den Erläuterungen und einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat schließlich einstimmig den Beschluss zur erforderlichen Satzungsänderung.

### 8. Kindergarten „Zachäus“ - Neugestaltung des Außenbereichs

Schon vor der letzten Gemeinderatssitzung hat sich der Schiltacher Gemeinderat die Außenanlagen des evangelischen Kindergartens „Zachäus“ angeschaut, da diese auf Wunsch der evangelischen Kirchengemeinde nach dem erfolgten Umbau und der Erweiterung des Kindergartens ebenfalls neu gestaltet werden soll. Außerdem sollte ein besonderer Kleinkinderbereich für die Kinderkrippe ausgewiesen werden. Die von der Gartenarchitektin ermittelten Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rd. 125.000,- Euro.

Eine genauere Analyse der einzelnen Positionen hat gezeigt, dass kaum Einsparungsmöglichkeiten gesehen werden. Diskussionswürdig sei lediglich der im kompletten Wegebereich verwendete Fallschutzbelag sowie eine größere Schaukel, deren Zustand einigen Gemeinderatsmitgliedern nicht ganz so schlecht zu sein schien, dass man sie unbedingt ersetzen müsste. Dies soll von einem Sachverständigen noch genauer geklärt werden.

Diskutiert wurde insbesondere über die Erfordernis des Fallschutzbelags im gesamten Wegebereich, was ebenfalls von mehreren Gemeinderatsmitgliedern in Frage gestellt wurde. Hier könne man durchaus mit einem schönen Pflaster arbeiten und den teuren Fallschutzbelag auf den Bereich unmittelbar bei den Spielgeräten beschränken.

Nach der Aussprache wurde schließlich mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen, den Außenbereich des evangelischen Kindergartens nach den Plänen der Landschaftsarchitektin umzugestalten und nur dort einen Fallschutzbelag zu verwenden, wo er entsprechend vorgeschrieben ist.

### 9. Anfragen, Verschiedenes

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurden verschiedene Bekanntgaben gemacht und Anfragen aus dem Gemeinderat beantwortet.

### Adventsfeier für Senioren ab 70 Jahren

Zu der Adventsfeier am **Sonntag, 04. Dezember 2011** in der Friedrich-Grohe-Halle, laden die Stadt Schiltach sowie die „katholischen Frauen - aktiv“ und der evangelische Frauenverein herzlich ein. Die Feier beginnt um 14.30 Uhr und dauert bis ca. 17.30 Uhr





# Schiltacher Wochenmarkt

immer donnerstags

Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 8 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.

## Abfalltermine Schiltach



### Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger und vierwöchiger Abholung ist am Freitag, 02. Dezember 2011.

Die Biotonne wird am Montag, 28. November 2011 geleert.

Der „gelbe Sack“, (Inhalt: Verpackungsmaterialien), wird am Freitag, 02. Dezember 2011 abgeholt.

## Verschiebung der Müllabfuhr in der Altstadt und Teilen der Schramberger Straße

Wegen den Aufbauten für den Andreasmarkt und den Schiltacher Advent kann die vierwöchentliche Müllabfuhr auf dem Marktplatz, in der Schloßbergstraße, der Spitalstraße, der Staigstraße und der Schenkzeller Straße bis zum „Rössle“ nicht am Freitag, 2. Dezember durchgeführt werden. Sie wird in diesen Bereichen stattdessen am Montag, 5. Dezember nachgeholt. Im übrigen Stadtgebiet bleibt es bei der normalen Abfuhr am 2. Dezember.

Die Sammlung des Gelben Sacks wird auf jeden Fall am Freitag, 2. Dezember durchgeführt. Die Fa. Sita (Heinemann) fährt den Altstadtbereich mit einem kleineren Fahrzeug bereits frühmorgens ab. Die Altstadtanwohner werden darum gebeten, ihre Gelben Säcke so bereit zu legen, dass das Sammel-Fahrzeug sie gut erreicht. Lediglich die Schramberger Straße zwischen Stadtbrücke und Einmündung „An den Gärten“ wird wegen dem Andreasmarkt nicht abgefahren. Hier müssen die Säcke außerhalb des Marktbereichs bereitgelegt werden.

Die betroffenen Anwohner werden um Verständnis gebeten.

## Die Bürger-Info ist am Freitag, 02.12.2011 von 14 bis 16 Uhr nicht besetzt!

In der Zeit von 9 bis 12 Uhr sind wir natürlich für Sie da.

## Sprechttag des Bauamtes des Landratsamtes Rottweil in Schiltach

Für Bauwillige und interessierte Personen sowie Architekten gibt es das Angebot, Fragen zum und um das Bauen mit den Vertretern des Bau-, Naturschutz-, Gewerbeaufsichtsamts beim Landratsamt Rottweil vor Ort in Schiltach zu besprechen. Dafür sind wir dieser Behörde auch sehr dankbar.

Der nächste Sprechtag hierzu findet am Mittwoch, 7. Dezember 2011, in der Zeit von 14.30 bis 16 Uhr, im Rathaus Schiltach, Marktplatz 6, Zimmer 14, statt.

Gerade bei Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von bestehenden Bauvorschriften kann hier das Vorgehen schon vor Einreichung des eigentlichen Bauantrages besprochen werden.

Wir bieten dies gerne an! Damit kann Arbeit und auch Zeit eingespart werden.

Anmeldungen für Besichtigungen nach 16 Uhr sind rechtzeitig an Achim Hoffmann bei der Stadtverwaltung Schiltach, Marktplatz 6, Zimmer 14, Tel. 5817 zu richten.

## Andreasmarkt und „Schiltacher Advent“ am 2. Dezember 2011

Aus Anlass des „Andreasmarktes“ und des „Schiltacher Advents“ hat das Landratsamt Rottweil als zuständige Straßenverkehrsbehörde eine Sperrung der Schramberger Straße zwischen der Hauptstraße und dem „Spittelsteg“ und die Sperrung des Schiltacher Marktplatzes verkehrrechtlich angeordnet.

Der Buslinienverkehr kann daher am Freitag, 2. Dezember 2011 die Haltestellen „Schlossmühle“, „Brücke“ und „Stadtmitte“ nicht bedienen. Die Fahrgäste werden gebeten, auf die Haltestellen auf der „Stadtbrücke“ oder am Bahnhof auszuweichen.

Da die Marktstände bereits in den frühen Morgenstunden aufgebaut werden, können auch die Parkplätze in der Schramberger Straße ab Donnerstagabend nicht mehr benutzt werden. Für die Kunden des Decker-Frischemarktes, des Schlecker-Marktes, der Apotheke und der Bäckerei Waidele sowie für die Patienten der Praxis Dr. Horn sind vor dem Schlecker-Markt Kundenparkplätze eingerichtet, die am Markttag quer zur Fahrbahn beparkt werden dürfen.

Für die Beeinträchtigten wird um Verständnis gebeten.

## Schiltacher Advent

Am Freitag, den 2. Dezember 2011 findet zum neunten Mal der „Schiltacher Advent“ statt, der um 15.00 Uhr auf dem Marktplatz von Bürgermeister Thomas Haas und Christiane Trautwein vom Gewerbeverein eröffnet wird. Schon frühmorgens beginnt der traditionelle „Andreasmarkt“ (Jahrmarkt) in der Schramberger Straße, der bis in den späten Nachmittag hinein dauert.

Der Advent findet auf dem historischen Marktplatz statt, der mit einer weihnachtlichen Beleuchtung für die ganz besondere Marktatmosphäre sorgt.

Von Adventsgestecken, Weihnachtsschmuck, selbst gebastelten Teddybären, Weihnachtsdeko aus Holz, bemalte Holzobjekte oder Krippenfiguren, Schmuck aus Mineralien oder auch Schals und Stulpen gibt es alles, was man auf einem Weihnachtsmarkt erwartet. Selbstverständlich ist auch für das leibliche wohl gesorgt, so dass man sich auf die weithin bekannte Flösserwurst aus dem Kessel über dem offenen Feuer, auf Flammkuchen, Striebele, Gulaschsuppe, Hutzelbrot, Glühwein, Punsch Fruchtgummi, Nürnberger Bratwürste, Weihnachtsgebäck, Crepes und viele weitere Köstlichkeiten freuen kann.

Das Rahmenprogramm hört sich ebenfalls vielversprechend an:

18.30 Uhr Jung Musiker der Stadtkapelle  
 19.15 Uhr Evangelischer Posaunenchor  
 19.45 Uhr Grazie Voices  
 20.15 Uhr Lehengerichter Trachtenkapelle

In den sonstigen Pausen umrahmt der KGS Veranstaltungsservice den gesamten Markt mit weihnachtlicher Musik.

Von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr kommt der Nikolaus in seine Stube beim Gasthaus Sonne und verteilt für die Kinder kleine Geschenke.

Die Marktstände werden von den Flößern, verschiedenen Privatpersonen und Gewerbetreibenden, der Sielvereinigung Schiltach, TTC Schiltach, Narrenzunft und weiteren sozialen Gruppen gestaltet und betrieben.

Der veranstaltende Gewerbeverein und die Stadt Schiltach lädt die gesamte Bevölkerung herzlich zum Besuch des „Schiltacher Advent“ ein.

### Förderung der Landwirtschaft durch die Stadt Schiltach

Viehhaltende Betriebe können ab sofort wieder einen Antrag auf Weidebetreuung, Besamungskostenzuschuss und Investitionskostenzuschuss für das Jahr 2011 stellen.

Für die Antragstellung wird das Bestandsregister für Rinder, ein Nachweis über die bewirtschaftete Flächen, Kostenvoranschläge bei Investitionen sowie Bescheide über erhaltene De-minimis-Beihilfen (z.B. Landratsamt Rottweil) benötigt. Für den Besamungszuschuss sind die Geburten im Jahr 2010 maßgebend. Die Antragstellung erfolgt bei der Stadtverwaltung Schiltach, Hauptstraße 5, Zi.11.

Wegen der De-minimis-Regelung müssen Anträge für 2011 noch in diesem Jahr gestellt und ausbezahlt werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Kopf (Tel.5863) oder an Herrn Haberer, (Tel.5825).

Die **Anträge werden nicht verschickt** und sind bei Herrn Haberer erhältlich. Außerdem sind die Anträge im Internet auf der Homepage (Startseite) der Stadt Schiltach abrufbar.

### Jahresrechnung 2010

Der Gemeinderat der Stadt Schiltach hat in seiner Sitzung am 16. November 2011 das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 festgestellt, sowie der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schiltach“ zum 31. Dezember 2010 zugestimmt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht einschließlich des Abschlusses des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schiltach“ liegen nunmehr gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar von Montag, den 28. November 2011 bis Dienstag, den 6. Dezember 2011 je einschließlich bei der Finanzverwaltung der Stadt Schiltach im ehemaligen Rathaus Lehengericht in Schiltach, Hauptstraße 5, Zimmer 14, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

### Personalausweise und Reisepässe

Die Stadtverwaltung Schiltach weist darauf hin, dass alle Personalausweise und Reisepässe, die bis zum 07.11. beantragt wurden, eingetroffen sind. Die Ausweisdokumente können, sofern Sie den **PIN-Brief für den Personalausweis** erhalten haben, während der Öffnungszeiten im Bürgerbü-

ro, Marktplatz 6, abgeholt werden. Bitte bringen Sie dazu die abgelaufenen Dokumente mit, sonst ist die Ausgabe der neuen Dokumente nicht möglich.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihren Personalausweis oder Reisepass selbst abzuholen rufen Sie uns bitte an Tel.-Nr. 58-0 oder 58-18. Wir übersenden Ihnen dann gerne eine Vollmacht, die Sie der beauftragten Person **vollständig ausgefüllt** mitgeben müssen.

Vielen Dank für die Beachtung.

### Veröffentlichung von Jubiläumsdaten

Die Stadtverwaltung Schiltach beabsichtigt auch im kommenden Jahr aufgrund des Melderegisters im Amtlichen Nachrichtenblatt, „Schwarzwälder Bote“ und „Offenburger Tageblatt“, Namen, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums von Altersjubilaren (ab Vollendung des 70. Lebensjahres) und Ehe-jubiläen (Goldene Hochzeiten und spätere Ehejubiläen) zu veröffentlichen.

Jeder Einwohner hat gemäß § 34 Abs. 4 Meldegesetzes das Recht zu verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt.

Die Mitbürger ab Jahrgang 1942, die von diesem Recht für 2012 Gebrauch machen wollen, werden gebeten, dies im Rathaus bei Frau Wein oder Frau Stegerer, Zimmer 1, Telefon 58-0 oder 58-18, bis spätestens Freitag, 16. Dezember 2010 mitzuteilen.

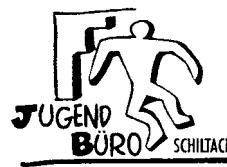
Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

### Wasserentnahmestellen Friedhof

Aufgrund der einsetzenden Nachtfröste wurde das Leitungsnetz der Friedhofzapfstellen geleert, um Frostschäden zu vermeiden.

Im Moment kann man sich in der Toilettenanlage der Friedhofskapelle an den Waschbecken bedienen oder muss, wenn Sie größere Pflanzungen vornehmen wollen, eben Wasser in einem Kanister mitbringen.

Wir bitten und hoffen auf Ihr Verständnis.



# JUGENDTREFF

**Freitag, 25.11.11**

wegen Renovierung geschlossen

**Dienstag, 29.11.11**

wegen Renovierung kein Kindertreff

16 bis 18 Uhr Streichaktion im Jugendtreff

**Mittwoch, 30.11.11**

15 bis 18 Uhr Streichaktion im Jugendtreff

**Bitte beachtet auch den jeweils aktuellen Aushang im Infokasten am Jugendtreff!**

### Jugendtreff erhält neues Outfit

Wo sonst Kicker, Dart, Computer und Billard in Gebrauch sind, findet man zur Zeit Pinsel, Akkuschauber, Sägen und viel Farbe in Aktion. Der Jugendtreff ist arg in die Jahre gekommen und Gabi Herrmann – Biegert, Mathias John und Ulrike Stein vom Jugendbüro renovieren nun mit tatkräftiger Unterstützung einiger Jugendlicher die beiden Räume. Bereits in den Herbstferien wurde als erstes der Anstrich der Außenwand in Angriff genommen.



Innen werden jetzt die alten Holzpaneele mit USB-Platten abgedeckt, das Blau / Gelb weicht langsam einem freundlichen Rot und Weiß und mit Hilfe des Elektrikers wurden coole Lichteffekte installiert. Wenn nun vor Weihnachten noch ein neuer Boden verlegt wird, ist der Jugendtreff fast nicht mehr wieder zu erkennen.



*Kürbissuppe vom Feinsten verzehrten die Kinder an ihren Tischen im Klassenzimmer.*

*Foto: Rombach*



Während der Renovierungsarbeiten bleibt der Jugendtreff für den normalen Betrieb geschlossen. Statt der gewohnten Öffnungszeiten wird dienstags von 16 – 18 Uhr und mittwochs von 15 – 18 Uhr renoviert. Motivierte Jugendliche sind dazu herzlich willkommen (alte Kleidung und Schuhe nicht vergessen!).

### **Kürbisgerichte vom Feinsten**

Das kommunale Jugendbüro realisierte in der 2. Klasse der Schiltacher Grundschule im Zusammenwirken mit dem Landesentwicklungsverband, dem Höfenhof, der Schulleitung und der Klassenlehrerin erfolgreich ein interessantes Naturprojekt. Das Thema „Gemüseanbau“ war angesagt, und als Gemüseart wurde die gut geeignete Kürbispflanze ausgewählt. Im Mai begaben sich die Kinder zusammen mit ihren Betreuern zu einem Acker „Vor Erdlingsbach“ in Vorderlehengericht, zur Verfügung gestellt von Gabi Herrmann-Biegert und deren Familie, richteten Boden unter fachlicher Anleitung her und brachten die Kürbiskerne in die Erde ein. Die Kinder suchten immer wieder zusammen mit dem Betreuungsteam den Pflanzort auf, beobachteten genau die Entwicklung der Kürbispflanze, pflegten sie und führten Buch über ihre Erfahrungen und Beobachtungen. Ein enger Kontakt zur Natur entstand. Und auch im Unterricht waren die Kürbisse und ihr Gedeihen immer wieder Themen. Und dann kam der große Tag der Ernte, und jetzt am Mittwoch stand in der Schulküche die Verarbeitung des geernteten Kürbisgemüses an. Gekommen waren zur Unterstützung auch einige Mütter. Aufgeteilt in einzelne Gruppen ging es flugs an die Arbeit. Emsiges Küchentreiben setzte ein, Schneiden, Zerkleinern, Kochen, Backen, Rühren, Mischen und Versuchen. Und natürlich machte diese gemeinsame Küchenarbeit auch einen Riesenspaß. Fünf Rezepte wurden verwirklicht. Es entstanden Kürbissuppe, Kürbistomatengemüse, Obstsalat mit Kürbissen und Walnüssen, weihnachtliche Kürbiskonfitüre sowie Kürbis-Muffins. Es wurde hier deutlich, wie vielfältig die

Marktplatz 6, Tel. 07836 / 5850  
touristinfo@stadt-schiltach.de

### **Öffnungszeiten**

Montag bis Donnerstag: 09 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr  
Freitag 09 - 12 Uhr

### **Veranstaltungen**

**Samstag, 26. November, ab 15:00 Uhr**

**Sonntag, 27. November, ab 11:00 Uhr**

Kleintierzuchtverein Schiltach

**Kleintierschau**

Gemeindehalle Lehengericht

**Sonntag, 27. November, 15:00 Uhr**

TV Schiltach

**Nikolausfeier**

Friedrich-Grohe-Halle

**Dienstag, 29. November, 8:45 Uhr**

Gerlinde Götz (Schwarzwald-Guide)

**Schiltach Bewegung unter freiem Himmel**

und dabei der Heimat, Natur und Kultur begegnen und mit diesen und den Teilnehmern untereinander in Beziehung zu treten.

Dauer max.2 Std. (je nach Teilnehmer). Gutes Schuhwerk und dem Wetter angepasste Kleidung ist notwendig.

Ohne Anmeldung. Infos: T. 07836 96960 (zw. 12:00 und 13:00 Uhr)

**Vorschau:**

**Freitag, 02. Dezember, ab 15:00 Uhr**

Stadt Schiltach und Gewerbeverein

**Schiltacher Advent**

Marktplatz Schiltach

## **Tourist Info**

**Öffnungszeiten Museen:****Museum am Markt**

Das Museum am Markt ist geöffnet jeweils Sa./So. 11:00 – 17:00 Uhr

**Eintritt frei!**

**Schüttesägemuseum**

Das Schüttesägemuseum ist geöffnet jeweils Sa./So. 11:00 – 17:00 Uhr

**Eintritt frei!**

**Apothekenmuseum**

Das Apothekenmuseum ist bis einschließlich 31. März 2012 geschlossen.

Gruppenführungen und Sonderöffnungszeiten sind nach Voranmeldung unter Tel. 07836 1514 auch in der Winterpause möglich

**Hansgrohe Aquademie mit Museum für „Wasser, Bad und Design“**

Montag – Freitag 7:30 – 19:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage

10:00 – 16:00 Uhr

**Eintritt frei!**

**Aktuelle Sonderausstellungen in der Hansgrohe Aquademie**

Efficient Water Design, 6. Oktober - 11. Dezember 2011

Hansgrohe Kalender 2012 " A Sense of Water" 27. Oktober 2011 - 31. Januar 2012

## Stadt Schiltach Landkreis Rottweil

**Satzung**

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 17. November 2011

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. November 2011 Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 6. Dezember 2001 in der Fassung vom 25. März 2010 wird wie folgt geändert:

**§ 37 erhält folgende Fassung:**

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 38) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,40 Euro.

(2) Die Verbrauchsgebühr von Großabnehmern beträgt für jeden innerhalb eines jährlichen Veranlagungszeitraumes bezogenen Kubikmeter Wasser

a) für die ersten 10.000 Kubikmeter im Jahr pro Kubikmeter 2,40 Euro

b) für den Wasserbezug von 10.001 – 40.000 Kubikmeter 2,20 Euro

b) für jeden weiteren Kubikmeter im Jahr pro Kubikmeter 2,10 Euro.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,40 Euro.

(4) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 36 und Umsatzsteuer gem. § 47) pro Kubikmeter 2,75 Euro.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

**Hinweis**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schiltach, 17. November 2011

Bürgermeisteramt

Thomas Haas

Bürgermeister

## Friedhofssatzung

**(Friedhofsordnung und Bestattungsbührensatzung)  
vom 17.11.2011**

**Präambel**

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 16.11.2011 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

**I. Allgemeine Vorschriften****§ 1 Widmung**

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht.

Ferner kann auf dem Friedhof bestattet werden, wer früher in der Stadt gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim, Altenpflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in eine der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

Weiter können auf dem Friedhof bestattet werden, Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde Schiltach, welche auf der Gemarkung Kinzigtal ihren Wohnsitz haben.

In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen.

Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

**II. Ordnungsvorschriften****§ 2 Öffnungszeiten**

(1) Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.



### § 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind mindestens 3 Tage vorher anzumelden.

### § 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

## III. Bestattungsvorschriften

### § 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in ei-

ner früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

### § 6 Beschaffenheit von Särgen, Urnen und Trauergebinden

(1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(2) Die Särge müssen so festgefügt und abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Flüssigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

(3) Die Beisetzung von Urnen in nicht biologisch abbaubaren Urnen und Überurnen ist nicht zulässig.

(4) Trauergebinde und Kränze sind vollständig aus kompostierfähigen Materialien herzustellen. Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden und -gestecken nicht verwendet werden.

Diesen Vorschriften nicht entsprechende Gebinde sind unmittelbar nach der Trauerfeier, in der Verantwortung des Nutzungsberechtigten vom Friedhof zu entfernen. Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material sind vom Friedhof zu entfernen und in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

### § 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Zum Ausheben des Grabes müssen die Nutzungsberechtigten oder Antragsteller etwa vorhandene Grabmale, Fundamente, Steineinfassungen, Grabzubehör und Pflanzen auf ihre Kosten entfernen lassen.

(4) Die Gemeinde kann zulassen, dass der Sarg von Angehörigen, Arbeits- oder Vereinskollegen des Verstorbenen bis zu Grabstätte getragen wird.

### § 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen beträgt 20 Jahre, bei Aschen 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 10 Jahre.

### § 9 Umbettungen

(1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

#### **IV. Grabstätten**

##### **§ 10 Allgemeines**

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. für Leichen
  - a) Reihengräber,
  - b) Wahlgräber,
2. für Urnen
  - a) Urnenreihengräber,
  - b) Urnenwahlgräber,
  - c) Urnennischen,
  - d) anonyme Urnengemeinschaftsstätten,
  - e) Urnengräber auf gärtnerbetreutem Urnengrabfeld

3. Ehrengrabstätten.

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

##### **§ 11 Reihengräber**

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

(2) Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(3) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:

1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber) sowie Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen
2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.

(4) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche oder Urne beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(5) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(6) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

##### **§ 12 Wahlgräber**

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
  2. auf die Kinder,
  3. auf die Stiefkinder,
  4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
  5. auf die Eltern,
  6. auf die Geschwister,
  7. auf die Stiefgeschwister,
  8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.
- Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste nutzungsberechtigt.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

### § 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen in Mauern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In einem Urnenreihengrab kann eine Urne beigesetzt werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen und ein Urnenreihengrab in ein Urnenwahlgrab umwandeln.

(3) Die Anzahl der Urnen, die in einem Urnenwahlgrab beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind bis zu 4 Urnen.

(4) So weit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

### § 14 Gärtnergepflegte Grabanlage

(1) Die Gemeinde kann auf dem Friedhof eine gärtnergepflegte Grabanlage für Urnenbestattungen zur Verfügung stellen. Eine Grabstelle innerhalb dieses Gräberfeldes wird nur dann an Nutzungsberechtigte vergeben, wenn diese gleichzeitig einen Grabpflegevertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e.V. abschließen.

(2) Die vorgesehenen Gräber einschließlich der Grabausstattung werden von einem beauftragten Dritten der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e.V. unabhängig von einer Belegung bepflanzt und gepflegt. Eine eigene Pflege sowie Gestaltung durch die Grabnutzungsberechtigten ist nicht zulässig und auch nicht erforderlich. Das Anbringen von Grabzubehör, wie Grablichter, freistehende Vasen, Schalen, etc. sind nur nach Absprache mit dem Gartenbaubetrieb möglich.

## V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

### § 15 Gestaltungsvorschriften

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Ortes entsprechen. Sie haben sich in ihrer Gestaltung in das Gesamtbild des Friedhofes einzuordnen und sollen sich nach Möglichkeit den benachbarten Grabmalen in Form und Farbe anpassen. Sie müssen aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt und diesem Werkstoff gemäß bearbeitet sein.

(2) Zugelassen sind insbesondere Natursteine, Holz, sowie Kreuze aus Holz und Schmiedeeisen.

(3) Zur Wahrung der Würde des Friedhofes hinsichtlich der künstlerischen und harmonischen Abstimmung der Grabfelder sind bei den Grabmalen insbesondere nicht zulässig, Grabmale

1. aus schwarzem Kunststein oder Gips,
  2. mit in Zement aufgesetztem figürlichem oder ornamentalem Schmuck,
  3. mit Farbanstrich auf Stein,
  4. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
  5. mit Ziegelsteinmauerwerk
  6. mit Schriften und Figuren, die der Würde des Ortes nicht entsprechen.
- Dies gilt sinngemäß auch für sonstige Grabausstattungen.

(4) Für die Gestaltung und die Bearbeitung der Grabmale wird empfohlen:

1. Die Grabmale sollen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein.
2. Schriftstücke und Schriftbossen für weitere Inschriften können geschliffen sein.
3. Schriften, Ornamente und Symbole sollen auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abgestimmt sein. Sie sollen gut verteilt und sollen nicht aufdringlich groß sein.
4. Firmenbezeichnungen sollen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sollen Grabmale folgende Größe nicht überschreiten:

1. auf Einzelgrabstätten bis zu 0,50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
2. auf Doppelgrabstätten bis zu 0,80 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
3. die Sockelhöhe der Grabmale beträgt maximal 15 cm

(6) Auf Urnengrabstätten sollen Grabmale folgende Größen nicht überschreiten:

1. auf einstelligen Urnengrabstätten Grabmale bis zu 0,30 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
2. auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis 0,50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche.

(7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

(8) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabflächen mit Trittplatten belegt hat oder belegen will.

(9) Urnenwandgräber sind bereits von der Gemeinde mit Abdeckplatten versehen. Die Verschlussplatte ist durch den Verfügungsberechtigten vor Beisetzung der Urne durch Anbringung des Namens des/der Verstorbenen auf Kosten des Verfügungsberechtigten zu ergänzen. Halterungen und Behältnisse für Blumenvasen, Blumengebinde oder ähnlichem, dürfen ebenso wie Firmenbezeichnungen weder an der Abdeckplatte selbst noch an der Urnenwand angebracht werden.

(10) Auf Kolumbarien, Urnenmauern bzw. Urnennischen dürfen Grabschmuck, wie Blumenschmuck, Kerzen u. Ä. nicht angebracht oder abgelegt werden.

(11) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofes und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 11 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

### § 16 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

### § 17 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen stand-sicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale  
bis 1,20 m Höhe: 14 cm  
bis 1,40 m Höhe: 16 cm  
ab 1,40 m Höhe: 18 cm.

### § 18 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

### § 19 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 18 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

Sofern Grabstätten von der Stadt abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte die Kosten zu tragen.

## VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

### § 20 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 15 Abs. 9) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 18 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

### § 21 Grababdeckplatten

Um den ausgewogenen Sauerstoff- und Wasserhaushalt in den Böden städtischer Friedhöfe nicht zu gefährden, muss bei Erdbestattungen der natürliche Zutritt von Wasser und Sauerstoff auf mindestens der Hälfte der Grabfläche möglich sein. Grabstätten für Erdbestattungen dürfen aus diesem Grund nur bis zur Hälfte mit Platten oder sonstigen wasserundurchlässigen Materialien abgedeckt werden.

### § 22 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 18 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

## VII. Benutzung der Leichenhalle

### § 23 Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

### **VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten**

#### **§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung**

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

#### **§ 25 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig 1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,

2. entgegen § 3 Abs. 2
  - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
  - b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
  - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
  - d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
  - e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
  - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
  - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet.
  - h) Druckschriften verteilt.

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 16 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 19 Absatz 1),

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 18 Absatz 1).

### **IX. Bestattungsgebühren**

#### **§ 26 Erhebungsgrundsatz**

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

#### **§ 27 Gebührenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
  1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
  2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet,

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
  2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

#### **§ 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren**

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

#### **§ 30 Härtefallregelung**

In besonderen sozialen Härtefällen entscheidet der Bürgermeister nach Lage des Einzelfalles, ob und in welchem Umfang Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen der Friedhofssatzung gemacht werden können.

### **X. Übergangs- und Schlussvorschriften**

#### **§ 31 Alte Rechte**

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 30 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

#### **§ 32 Ausnahmen**

Zur Vermeidung unbilliger Härten können Ausnahmen von dieser Friedhofssatzung zugelassen werden.

#### **§ 33 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am 1.1.2012 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 6.12.2001 in der Fassung vom 25.11.2009 außer Kraft

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schiltach, 17.11.2011

Thomas Haas  
Bürgermeister

**Anlage zur Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Stadt Schiltach vom 17.11.2011**

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr ab 01.01.2012
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	10,00 Euro
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
	1.21 Einzelfall	15,00 Euro
	1.22 Befristete Zulassung	75,00 Euro
1.3	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	25,00 Euro
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
2.1	Leichenbesorgung	
	2.11 Leichen- bzw. Urnenträger, je Träger	60,00 Euro
2.2	Bestattung	
	2.21 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	620,00 Euro
	2.22 desgleichen im doppeltiefen Grab	830,00 Euro
	2.23 von Personen unter 10 Jahren	410,00 Euro
	2.24 von Tot- und Fehlgeburten	250,00 Euro
2.3	Beisetzung von Aschen	
	2.31 Beisetzung von Aschen im Erdgrab	250,00 Euro
	2.32 Beisetzung von Aschen in Urnennische	100,00 Euro
2.4	Überlassung eines Reihengrabes	
	2.41 Für die Überlassung eines Reihengrabes für Personen im Alter von 10 Jahren und älter	400,00 Euro
	2.42 für die Überlassung eines Reihengrabes für Personen unter 10 Jahren	200,00 Euro
2.5	Überlassung eines Urnenreihengrabes	200,00 Euro
2.6	Gebühr Urnengemeinschaftsgrab	60,00 Euro
2.6	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
	2.61 Wahlgrab, je Einzelgrabfläche	800,00 Euro
	2.62 Urnenwahlgrab	400,00 Euro
	2.63 Urnennische	1.400,00 Euro
	2.64 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes	
	2.64.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode einfach Gebühr	wie 2.61 bis 2.63
	2.64.2 Für die davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.	
2.7	Zuschlag für die Bestattung von Auswärtigen zu Nr. 2.4 bis 2.6 in Höhe von 100 %	
2.8	Grabeinfassung mit Betonplatten	460,00 Euro
2.91	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	120,00 Euro
2.92	Benutzung einer Leichenzelle	160,00 Euro

## Altersjubilare von Schiltach

### Wir gratulieren den Jubilaren

24.11.11	Waltrud Heeger, Hohensteinstraße 4,	89 Jahre
24.11.11	Erna Richter, Am Herdweg 213,	78 Jahre
26.11.11	Asta Gruber, Vor Ebersbach 1,	75 Jahre
27.11.11	Julio Gomes dos Santos, Hoffeldstraße 36,	76 Jahre
27.11.11	Gertrud Zwick, Schmelze 30,	72 Jahre
28.11.11	Wilhelm Bühler, Hohensteinstraße 11/A,	98 Jahre
28.11.11	Taisija Partulej, Bachstraße 11/A,	84 Jahre

### Herzlichen Glückwunsch!

## Fundsachen

einzelner Schlüssel  
Fundort: Baumgartenstraße

## Vereinsmitteilungen



Narrenverein Egehaddel e.V.  
Schiltach

### Haddelstammtisch!

Am Freitag, den 25.11.2011 findet ab 19 Uhr in der „Avia Tankstelle Zwick“ unser Haddelstammtisch statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Die Schiltacher Waldgeister grüßen Euch mit 3 kräftigen Ege – Haddel!

### Jahrgang 1933/34 Schiltach und Lehengericht

Die Jahrgänger des Jahrganges 1933/34 von Schiltach und Lehengericht sind immer noch recht rege und treffen sich monatlich zu gemeinsamen Unternehmungen. Der letzte Treff in diesem Jahr ist am Freitag, 2. Dezember 2011. Dabei bleiben wir am Tag des Schiltacher „Andreasmarktes“ und des „Schiltacher Advents“ in der Heimat und treffen uns um 14.30 Uhr im Cafe „Bachbeck“ zum gemütlichen Beisammensein. Hierzu sind alle Jahrgängerinnen und Jahrgänger sehr herzlich eingeladen. Wir würden uns über eine rege Teilnahme sehr freuen!

### Kleintierzuchtverein

#### Lokalschau in Schiltach

Am 26. und 27. November halten die Kleintierzüchter ihre Lokalschau ab. Es werden etwa 75 Kaninchen und 75 Geflügel ausgestellt. Am Samstag beginnen wir um 15:00 Uhr. Zu dieser Zeit können alle Kinder ihre lebenden Kuschel-

tiere mitbringen. Der Zuchtwart gibt ihnen Anleitung zur Pflege. Um 16:00 Uhr kommt der Nikolaus zu den Kindern. Am Sonntag öffnen wir von 10:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Wolfacher Kleintierzüchter stellen einige Tiere bei uns aus. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir laden die ganze Bevölkerung dazu ein.



## Gewerbe- und Verkehrsverein Schiltach

### Weihnachtsaktion

#### Weihnachtsaktion des Schiltacher Gewerbevereins.

Der Schiltacher Gewerbe- und Verkehrsverein richtet auch in diesem Jahr in der Advents- und Weihnachtszeit eine Verlosungsaktion aus. In den 23 teilnehmenden Geschäften erhalten die Kunden bei ihrem Einkauf Loskarten. Die Karten müssen ausgefüllt in den Geschäften abgegeben werden. Am 2. Januar erfolgt dann anhand der abgegebenen Karten die Auslosung. Wertvolle Preise warten auf die Gewinner. Der 1. Preis ist ein Warengutschein des Gewerbe- und Verkehrsvereins in Höhe von 500.- Euro. Der 2. Preis ist eine Hansgrohe-Duschgarnitur, und der 3. Preis besteht aus vier Tageskarten für den Besuch des Badeparadieses in Tuttlingen. Als weitere Preise gibt es zusätzlich hundert Warengutscheine der teilnehmenden Geschäfte. Der Gesamtwert der Preise beträgt 3.000.- Euro.



### Narrenzunft Schiltach

[www.narrenzunft-schiltach.de](http://www.narrenzunft-schiltach.de)

### Altpapierlager geöffnet:

Am Samstag, den 26.11.11 ist das Altpapierlager der Narrenzunft Schiltach e.V. in der Gerbergasse von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Bitte beachten Sie, daß die Anlieferung des Altpapiers zur Öffnungszeit des Lagers erfolgen sollte! Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Zunftrat Weihnachtsfeier:**

Am Donnerstag, den 08.12.11 treffen wir uns in der Zunftstube. Eure Partner nicht vergessen. Dort findet ab 19 Uhr unserer diesjährige Weihnachtsfeier statt.

Auch die scheidenden Zunfträte mit Partner sind herzlich Willkommen.



## Obst- und Gartenbauverein Schiltach und Umgebung

Am Mittwoch den 30. 11. 11 findet unser Kaffeenachmittag im Gasthaus zur Sonne statt bei Kaffee und Kuchen wollen wir zusammen einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Die Vorstandschaft ist schon fleißig am Basteln, damit jeder Besucher ein kleines Adventsgesteck mit nach Hause nehmen kann. Über guten Besuch würden wir uns sehr freuen.

Auch Nichtmitglieder sind willkommen Beginn 15. Uhr



## Schützenverein Schiltach

**Proklamation der Kreis - Schützenkönige 2011**

Der Schützenkreis Kinzigtal veranstaltet am **Samstag, 26. November 2011**, im Gasthaus „Linde“ in Hofstetten seine Jahresabschlussfeier. Beginn ist um 19.00 Uhr. Die Sport-schützen des Kreises Kinzigtal, dem die Vereine Haslach, Hornberg, Schiltach und Zell a. H. angehören, haben am 06. November auf den Standanlagen des SV Schiltach ihre Wettkämpfe im Rahmen des Kreiskönig- u. Pokalschießen in 8 verschiedenen Disziplinen ausgetragen. In feierlichem Rahmen werden nun Schützenköniginnen und Könige der einzelnen Disziplinen proklamiert. Ebenso werden an diesem Abend die Siegermannschaften der Kreispokalwettbewerb 2011 durch den Kreisschützenmeister Dieter Hauer (SV Schiltach) und Kreissportleiter Erhard Neumaier (SV Haslach) geehrt. Auch besonders erfolgreiche Schützen, die bei den Landesmeisterschaften 2011 Titel erringen konnten, werden bei der Abschlussfeier eine besondere Ehrung erfahren. Mit einem geselligen Beisammensein und einer reichhaltigen Tombola lassen die Sportler ein erfolgreiches Sportjahr ausklingen. Alle Mitglieder und deren Angehörige sind herzlich eingeladen an dieser Veranstaltung teilzunehmen.



## Skiclub Schiltach e. V.

**Freitag, 25.11.2011**

**Freitagshock**

Der Skiclub lädt zum gemütlichen Freitagshock ab 20:00 Uhr in das Gasthaus „Sonne“ ein.

**Dienstag, 29.11.2011**

**Fitnessgymnastik**

Unter dem Motto "Fit für die neue Skisaison" bietet der Skiclub immer dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr eine Fitnessgymnastik in der Friedrich-Grohe-Halle an. Bei heißen Rhythmen werden Elemente aus den Bereichen Ausdauer, Aerobic, Koordination und Stretching angeboten. Wer Spaß an Bewegung und Spiel hat, sollte vorbeischauen. Die Leitung hat Erika Rempel. Mitglieder nehmen kostenlos teil, Nichtmitglieder bezahlen 1,50 € pro Abend.

**Skikurse ab Dezember**

Ob Sie in Wintersport einsteigen oder aber an Ihren Kenntnissen arbeiten wollen hier sind Sie garantiert richtig. Die Club-Skischule bietet ein vielseitiges Kursangebot sowohl für Wintersportneulinge als auch für fortgeschrittene Wintersportler. Für einen hohen Standard bei der Lehre sorgen unsere hervorragend ausgebildeten Übungsleiter. Sie verfügen über langjährige Erfahrung und nehmen außerdem regelmäßig an Fortbildungslehrgängen teil. So können neuste Erkenntnisse und zukünftige Trends an Sie oder Ihre Kinder weitergegeben werden. Im Vordergrund steht dabei immer eine nachhaltige solide Ausbildung und Spass am Sport. Der Unterricht wird nach dem DSV Lehrplan ausgerichtet. Wir würden uns freuen Sie bei einem unserer Kurse überzeugen zu dürfen. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.skiclub-schiltach.de](http://www.skiclub-schiltach.de).

**Opening Pitztal - Skiausfahrt**

Erste Skiausfahrt der Saison mit ultimativer Eröffnungsparty vom 2. bis 4. Dezember im Pitztal/Österreich. Alle Teilnehmer dieser Fahrt sind zur DSV-Fortbildung eingeladen und können sich in Technik und Methodik auf den neuesten Stand bringen lassen. Wer ohne Fortbildung einfach mal wieder Skifahren möchte und Spaß an der anschließenden Eröffnungsparty haben will, kann sich ebenfalls anmelden. Die Ausfahrt ist mit und ohne Fortbildung auf [www.skiclub-schiltach.de](http://www.skiclub-schiltach.de) buchbar.

**Familien-Skifreizeit**

Kommen Sie mit uns vom 05.01.2012 - 08.01.2012 ins Montafon in Österreich. Das schneesichere Skigebiet Galm/Tschagguns verspricht ein Schneevergnügen der Extraklasse. Wohnen werden wir oberhalb von Tschagguns - Weltklasse-Panorama inklusive. Morgens können wir direkt am Haus die Ski anschnallen und auf geht's zum Lift. Am Abend werden wir im Berggasthof Grabs mit leckeren regionalen Hütten Spezialitäten verwöhnt. Lassen Sie sich vom "Hüttenzauber" anstecken. Wir freuen uns darauf ein tolles Wochenende mit viel Spass und Action im Schnee mit Ihnen zu erleben. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter: [www.skiclub-schiltach.de](http://www.skiclub-schiltach.de). Anmeldeschluss ist der 05.12.2011.



## Schuhu-Hexen '86 Hinterlehengericht

[www.schuhu-hexen.de](http://www.schuhu-hexen.de)

1. Schuhu-Hexen Kickertunier für alle Aktiven und Passiven Mitglieder am 26.11.2011 ab 18:00 Uhr im Sonnenkeller. Turnierbeginn 19:00 Uhr  
Anmeldung bei Stefan Säle.



## Spielvereinigung 1926 Schiltach

[www.spvgg-kickit.de](http://www.spvgg-kickit.de)

**AH ließ sich Schlachtplatte munden**

Schon seit vielen Jahren ist es bei der Fußball-AH der SpVgg Schiltach Tradition im Herbst auf den „Schwenkenhof“ zu wandern und eine Schlachtplatte zu genießen.

Bei guten äußeren Bedingungen traf man sich am vergangenen Samstag hoch über Schiltach, um bei herrlichem Mondlicht die Vesperstube auf dem Schwenkenhof zu erreichen. Mit knapp 30 Teilnehmern war dann die Gaststube gut gefüllt und AH-Leiter Michael Heil und Organisator Vitor Pereira sichtlich zufrieden. Bedienung Klara versorgte die große Schar mit schmackhaften Schlachtplatten und Flüssigem. Groß war die Freude, als die Gesellschaft von Schwenkenhof-Chef Karlheinz zu einem „Verdauer“ eingeladen wurde, dem sich die AH-Kasse unmittelbar an-



schloss. Nach einigen geselligen Stunden traten die AH-ler dann nach und nach wieder den Abstieg und Rückweg ins Tal nach Schiltach an.

### "Baden Media Ü-30 Fete" in Schiltach

Die 8. Auflage der "Baden Media Ü-30 Fete" steigt am Samstag, 10. Dezember 2011 in der „Friedrich-Grohe-Halle“ in Schiltach.

Diese Tanzparty der Spielvereinigung Schiltach hat schon längst Kultstatus im Oberen Kinzigtal erreicht. Für gute Laune und einen abwechslungsreichen Musikmix von Fox bis Rock sorgt erstmals das Partyduo "die topstars" im Wechsel mit RadioDJ Frank Dickerhof. Die „Friedrich-Grohe-Halle“ wird eigens zu dieser Veranstaltung aufwändig dekoriert, damit sich die Gäste rundum wohlfühlen. Wie auch schon in den vergangenen Jahren bietet die Spielvereinigung ein gutes Angebot an Speisen und Getränken. Einer gepflegten und stimmungsvollen Tanzparty-Nacht, die sicherlich wieder auf große Resonanz stoßen wird, steht also nichts im Wege.

Einlass ist ab 19:30 Uhr, los geht's pünktlich um 20 Uhr mit der ersten Foxrunde.



### Hallenstadtmeisterschaften 2011

Vom 9. bis 14. Januar 2012 veranstaltet die Spielvereinigung Schiltach in der Sporthalle Schiltach die traditionellen Hallenfußballstadtmeisterschaften für die Raumschaft Schiltach - Schenkenzell.

Wir würden uns freuen, wenn recht viele Vereine und Gruppen mit einem oder mehreren Teams an dieser Veranstaltung teilnehmen würden, um mit viel Spaß und sportlicher Fairness nach den „anstrengenden Feiertagen“ spannende Spiele zu erleben und etwas für die körperliche Fitness zu tun. Anmeldeschluss und Auslosung ist am Montag, 19. Dezember 2011 um 19 Uhr im Sportheim „Vor Kuhbach“ in Schiltach. Die Anmeldungen können bei Oliver Trautwein (Hofeldstr. 21, 77761 Schiltach, Telefon 017632529356, e-Mail: ot72@gmx.de) erfolgen.

Zu dieser Gruppenauslosung sind alle Vereinsvertreter recht herzlich ins Sportheim „Vor Kuhbach“ in Schiltach eingeladen. Hier können dann auch gleich die Anmelde Listen eingesehen und Terminwünsche berücksichtigt werden.

Wir bitten, die Anmeldung unbedingt auf vorgegebenem Formular zu machen und eine E-Mail-Adresse anzugeben, damit die Spielpläne auch per E-Mail versendet werden können. Anmeldeformulare können von der Homepage <http://www.spvgg-kickit.de> herunter geladen werden.

### Fußballergebnisse:

B-Juniorinnen Kleinfeldklasse

SV Kippenheimweiler – SpVgg Schiltach ausgefallen

Da der Gegner an diesem Tag keine Mannschaft zusammen brachte, werden die Punkte wohl am „grünen Tisch“ an die SpVgg Schiltach gehen.

C-Junioren Kreisklasse

SG Elgersweier 2 – SG Kaltbrunn-Schiltach 2:4

Ein guter Abschluss zum Einstieg in die Winterpause. Früh geriet man durch einen Foulelfmeter mit 1:0 in Rückstand, was man eigentlich vermeiden wollte. Entgegen den bisherigen Begegnungen war man dann aber wirklich bemüht, alsbald den Ausgleich zu erzielen. Dies gelang Marcel Baiser nach einem schönen Konter. Obwohl man dann besser im Spiel war, war es umso ärgerlicher, dass man wieder in Rückstand (1:2) geriet und diese kurz vor der Halbzeitpause.

Diese wurde dann jedoch für ein paar taktische Änderungen genutzt. Man kam nun immer besser ins Spiel, entscheidende Zweikämpfe wurden mehr und mehr gewonnen. Janis Harter verwandelte dann einen Freistoß zum unjubilanten 2:2 Ausgleich. Die Jungs wollten nun mehr! Janis Harter war es dann erneut, der mit zwei weiteren Toren den 4:2 Endstand erzielte. Riesengroß war dann die Freude aller Spieler/Trainer, als der Schiedsrichter die Begegnung abpiff.

Alles was man in der letzten Begegnung vermisste, wurde jetzt gezeigt: Einsatz/Wille/Kampf!

B-Junioren Kreisliga

SC Hofstetten – SG Kaltbrunn-Schiltach

2:2

Man war zwar bemüht, doch letztendlich zu krampfhaft, um zu einem weiteren wichtigen Erfolg zu kommen. Bester Mann im Team war Torhüter Gabriel Zach, der zumindest das Unentschieden rettete. Nach dem 0:1 schaffte Maurice Manegold den Ausgleich, Hofstetten ging abermals in Führung, doch Philipp Scherber konnte zumindest noch das 2:2 erzielen.

A-Junioren Kreisliga

FC Wolfach – SG Schiltach-Kaltbrunn

6:3

Tag der offenen Tür beim Gastspiel unserer SG A-Junioren in Wolfach. Nach zehminütigem Abtasten entstand ein torreiches Spiel. Der Gastgeber war insgesamt besser organisiert und die SG Kaltbrunn/Schiltach hatte einige Probleme mit dem Spielstil der Heimelf, die immer wieder mit weiten diagonalen Bällen gnadenlos unsere Schwächen aufdeckte. Dazu war die Wolfacher Mannschaft zweikampfstärker und vor allem zielstrebig im Torabschluss. Nach 14. Minuten erzielte die Heimelf die 1:0 Führung mit einem genauen Steilpass wurde ein FC Spieler gut eingesetzt und traf sicher zur Führung. Diesen Rückstand steckten die Jungs gut weg den nur drei Minuten später folgte der Ausgleichstreffer. Nach einem Freistoß von der linken Seite, war Daniel Barthuly mit einem Kopfball erfolgreich. Doch nur weitere drei Minuten später die erneute Führung der Gastgeber, als eine Unsicherheit im Deckungsverband wieder sofort ausgenutzt wurde. In der 24. Minute erzielte Daniel Barthuly allerdings wiederum den Ausgleich zum 2:2, als er sich auf der halblinken Seite im Strafraum gut durchsetzte und mit seinem Schuss aus 12 Metern die Lücke im Tor der Heimelf fand. Danach konnte sich zunächst keine der beiden Mannschaften entscheidend durchsetzen, ehe in der 44. Minute eine zu passive Verteidigung unserer SG Mannschaft dazu führte, dass der Gastgeber eine weite hohe Flanke in unseren Strafraum schlagen konnte und die volley Abnahme eines FC Stürmers im SG Gehäuse landete. Mit diesem knappen 3:2 Rückstand wurden die Seiten gewechselt.

Zu Beginn des zweiten Abschnitts fand unsere SG zunächst schneller ins Spiel und so erzielte erneut Daniel Barthuly mit seinem dritten Treffer in der 47. Minute wiederum den Ausgleich zum 3:3. Diesmal lenkte er einen Freistoß geschickt ab und lies dem Torwart der Heimelf dadurch keine Chance. Doch trotz dem erneuten Ausgleichstreffer, bekam die Mannschaft das Spiel nicht in den Griff. Einen schnellen Angriff über deren linke Seite, konnten wir nicht verhindern und die anschließend scharf getretene Flanke fand einen Abnehmer im Sturmzentrum des FC Wolfach zur 4:3 Führung in der 54. Spielminute. Dies verdauten die Jungs jetzt nicht mehr so gut und der Gastgeber erhöhte das Ergebnis sogar noch. Mit dem schönsten Tor des Tages einem 20 Meter Schuss in den Winkel nach gut einer Stunde setzte sich die Heimelf auf 5:3 ab. Danach brauchten die SG Spieler ein paar Minuten ehe sie sich wieder erholt hatten

davon. Pech hatte unsere Mannschaft anschließend mit einem Pfofenschuss durch Patrik Bühler in der 70. Minute. Besser machte es wiederum die Heimelf, erneut ein Angriff über ihre starke linke Angriffs Seite und wieder wurde die scharfe Flanke im Sturmzentrum erfolgreich zum 6:3 vollendet. Gespielt zu diesem Zeitpunkt waren nun 76. Minuten und die zweite Saisonniederlage unserer SG war nicht mehr zu verhindern. Positive war, dass unsere Mannschaft trotzdem immer wieder mutig nach vorne spielte und Niklas Kohler mit einem weiteren Pfofenschuss in der 82. Minute nochmals Pech hatte im Abschluss und somit für keine Ergebniskosmetik sorgen konnte.



Insgesamt ein verdienter Sieg des FC Wolfach, weil wir zu viele vermeidbare Fehler machten und die Heimelf vor unserem Tor eine fast 100% Chancenverwertung zu verzeichnen hatte. Trotz der Niederlage Kopf hoch Jungs !!

*Dreifacher Torschütze in Wolfach war Daniel Barthuly!*

### Damen Bezirksliga

VfR Elgersweier – SG Kirnbach-Schiltach  
Verlegt auf Samstag, 17.3.2012!

Kreisliga C

FC Ohlsbach 2 – SpVgg Schiltach 2

3:3

Die Dritte konnte beim FC Ohlsbach ein 0:3 aufholen und sicherte sich mit toller Moral noch einen Punkt. Die Tore beim 3:3 erzielten Erwin Kossi Dotse, Stefan Heil und Nami Güven.

FC Ohlsbach 1 – SpVgg Schiltach 2

6:2

Die Zweite musste in Ohlsbach letztendlich eine deutliche 6:2 Niederlage hinnehmen. Nachdem man durch Andreas Wurster und Niklas Buchholz nach einem 0:3 Rückstand den 2:3 Anschluss schaffte, wuchs die Hoffnung auf ein Remis. Mit einem Elfmeter zum 4:2 für die Heimelf war der Widerstand dann jedoch gebrochen.

Landesliga Südbaden

TuS Durbach – SpVgg Schiltach

3:4

Mit einem verdienten 4:3 Erfolg beim Tabellenvierten TuS Durbach ließ die SpVgg Schiltach am letzten Vorrundenspieltag aufhorchen und zeigte, dass man sich noch keinesfalls aufgegeben hat. Jürgen „Schorsch“ Ehrhardt erzielte 3 Treffer, Daniel „Remmele“ Schmider war einmal erfolgreich.



### Fußballvorschau:

Kurz vor der Winterpause sind noch einige Mannschaften im Einsatz um Tore und Punkte.

**Hier die Vorschau im Einzelnen:**

### Samstag, 26. November 2011,

14.30 Uhr, Landesliga Südbaden

FC Rastatt 04 – SpVgg Schiltach

Gegen Rastatt steht noch eine Revanche für die empfindliche 6:0 Auftaktniederlage aus. Kann man nach dem verdienten Erfolg in Durbach heuer auch beim Favoriten in Rastatt überraschen? Die Moral stimmt und der Glaube an sich kann oftmals Berge versetzen!

15 Uhr, B-Junioren Kreisliga

SG Kaltbrunn-Schiltach – FC Wolfach, Spielort Kaltbrunn

In diesem Lokalderby will man auf alle Fälle nicht verlieren. Könnte man den FC Wolfach bezwingen, würde man wichtige Punkte auf die Habenseite bekommen und mit dem Gegner mit Punkten gleich ziehen

17 Uhr, A-Junioren Kreisliga

SG Schiltach-Kaltbrunn – SG Ohlsbach, Spielort Kaltbrunn

Der Heimvorteil soll ausgenutzt werden, um sich im vorderen Mittelfeld zu etablieren und das Spitzendrio nicht ganz aus den Augen zu verlieren.

### Sonntag, 27. November 2011,

12.45 Uhr, SSV Schwaibach 2- SpVgg Schiltach 3

Die 3. Mannschaft will mit einem Sieg weitere Punkte auf die Habenseite bringen.

14.30 Uhr, SSV Schwaibach 1 – SpVgg Schiltach 2

In Schwaibach sollte man versuchen, zumindest einen Zähler ein zu spielen.

### F-Junioren in Halle

Am 25. November 2011 trainieren die F-Junioren in der Sporthalle am Kaibach in Schiltach in der Zeit von 15 bis 16.30 Uhr, um sich für die Hallenwinterrunde 2011/2012 vorzubereiten. Thomas Bartsch, Eugenio Fernando Ferreira Pereira und Andreas Harter werden den Fußballschülerinnen und -schülern auch über die Hallenrunde als Trainer und Betreuer zur Verfügung stehen.



*Bild: Ulrike Broghammer*



**TC Schiltach**

[www.tc-schiltach.de](http://www.tc-schiltach.de)

**Der Tennisclub lädt zur Hauptversammlung am Freitag, 25. November um 20.00 Uhr, in das Gasthaus Sonne in Schiltach ein.**

Die Tagesordnung ist wie folgt festgelegt: Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden, Tätigkeitsberichte der Vorstandsmitglieder, Neuwahlen, Verschiedenes, Wünsche und Anregungen. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen.



## TTC Schiltach 2010 e.V.

Die Trainingszeiten des TTC Schiltach 2010 e.V. in der Sporthalle Schiltach:

**Montags** 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr Jugend und Schüler  
**Montags** 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr Frauen und Männer  
**Mittwochs** 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr Frauen und Männer  
**Donnerstags** 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr Jugend  
 Neulinge sind jederzeit willkommen.

Weitere Infos unter der Homepage:  
[www.tischtennis-schiltach.de](http://www.tischtennis-schiltach.de)

### Der TTC Schiltach ist Herbstmeister

Mit zwei Siegen beim Doppelstart am Wochenende hat sich der TTC Schiltach I in der B-Klasse 2 Ortenau einen Spieltag vor Ende der Hinrunde die Herbstmeisterschaft gesichert.

Bei der DJKOberharmersbach mussten am Samstagabend die Schmetterkünstler des TTC Schiltach alle Register ihres Könnens ziehen, um beim Verfolger letztlich deutlich mit 9:3 Punkten zu gewinnen. Durch Titze/Winter und Merz/Faißt stand es nach den Eingangsdoppeln bei einer Niederlage 2:1 für Schiltach. Dann glich Oberharmersbach zum 2:2 aus, ehe Patrick Ermisch (2 Siege), Uwe Winter, Bernd Merz, Frank Scherber und Karl Faißt mit teilweise auch knappen Spielen auf 8:2 davonzogen. Oberharmersbach konnte dann noch einen Punkt in einem knappen fünfsatz-Spiel erzielen, ehe Bernd Merz mit seinem Sieg den 9:3 Endstand für Schiltach sicherstellte.

Am Sonntagmorgen hieß dann das Ziel Oberschopfheim. Die Spieler Nr. eins und drei mussten bei Schiltach ersetzt werden. Die Ersatzspieler Tobias Hug und Udo Scherber gaben sich keine Blöße und reihten sich mit ihren Siegen nahtlos in die erfolgreiche Vorstellung der Schiltacher Mannschaft ein, die schließlich mit 9:1 Punkten dem Gastgeber nur den Ehrenpunkt zuließ.

Mit 16:0 Punkten ist Schiltach damit vorzeitig Herbstmeister und kann beruhigt dem Derby gegen den TTC Mühlentbach I am kommenden Sonntag in der Sporthalle Schiltach entgegen sehen.



[www.tvschiltach.de](http://www.tvschiltach.de)

### Schiltacher überzeugen in Ludwigsburg



Turnen 3. Bundesliga: Schiltacher Turner ließen Ludwigsburger keine Chance und gewinnen klar und deutlich. Ein Sieg in dieser Höhe nicht erwartet aber erhofft, so Trainer Jörg Behrend! Eine leicht geschwächte Ludwigsburger Mannschaft konnte zu keinem Zeitpunkt gegenhalten. So geht der Sieg auch in dieser Höhe verdient an die Schwarzwälder. Über ein fast perfekten Wettkampf konnte sich nicht nur Trainer Jörg Behrend freuen, denn die Schiltacher brachten gleich viele Fans mit nach Ludwigsburg, um Ihrer Mannschaft die Daumen zu drücken. Von den 24 Übungen und Sprüngen, gingen nur zwei leicht daneben! Aber über eine geschlossene Mannschaftsleistung, wurde dies mehr als nur kompensiert. Man ging am Boden schnell in Führung. Pferd war eine Augenweide und Ringe der gute Abschluss zur Hälfte des Wettkampfes. 39:4 Scorepunkte für Schiltach. Sprung, Barren und Reck ging ebenso deutlich für die Schiltacher aus. Endstand 39:11 und was fast noch wichtiger ist, alle Geräte konnten gewonnen werden. Denn man wollte nicht nur den Wettkampf gewinnen, sondern auch alle Geräte. Was eindrucksvoll gelang. Gleich fünf Schiltacher führen die Score Liste des Wettkampfes an: Kamil Hulboj 25 Scorepunkte, Steven Mattner und Pit Nakic jeweils 13, Andreas Feigel 12 und Tom Nakic mit 4 Scorepunkte. Es geht jetzt noch um den 3. Platz, den man aus eigener Kraft, am letzten Wettkampftag, den 3.12.2011 in eigener Halle verteidigen will. Die Chancen für das VEGA Turnteam stehen nicht schlecht, da die Mitkonkurrenten um Platz 3 noch gegeneinander antreten müssen. Die Schiltacher dagegen, haben es mit einen vermeintlich schwächeren Gegner zu tun! Das TV Schiltach VEGA Turnteam erwartet den Tabellenvorletzten aus Ries. Es bleibt also bis zum Schluss spannend in dieser Liga.



Liebe Kinder und Eltern,  
 wir laden Euch sowie Eure Verwandten und Bekannten wieder recht herzlich zu unserer Nikolausfeier ein. Sie findet am Sonntag, den 27. November 2011 um 15 Uhr in der Friedrich Grohe Halle statt. Das Programm gestalten die Kinder des Vereins. Der Nikolaus ist natürlich auch wieder anwesend und wird die Kinder mit einem Geschenk erfreuen. Eine Tombola wird es auch wieder geben. Wir freuen uns auf Euren Besuch.

## Ohkami Dojo (Abteilung Turnverein) bei Turnier erfolgreich

Am 05.11.2011 fand in Freiburg das diesjährige Little Dragon Turnier statt, an dem die jugendlichen Karatekas des Ohkami Dojo erfolgreich teilnahmen. Sie traten dabei in unterschiedlichen Disziplinen an und erreichten folgende Platzierungen:

- Teresa Schmider, 4. Platz, Kata
- Lena Armbruster, 2. Platz, Kata
- Patrick Hoefler, 2. Platz, Kata
- Kim Heinrich, 1. Platz, Kata
- Marco Hoefler, 1. Platz, Selbstverteidigung
- Christian Reitmann, 3. Platz, Selbstverteidigung
- Tim Schaler, 4. Platz, Kata
- Mailin Schuler, 4. Platz, Kata

Des weiteren haben teilgenommen:

Niklas Arnold, Jakob Sum, Lukas Rauber, Sven Mayer, Maxim Dieterle, Lukas Armbruster, Rolf Ludwig Decker

Das Ohkami Dojo gratuliert allen Teilnehmern zu den guten Leistungen.



*Kyoshi Michael Franki, 7. DAN, Jürgen Armbruster, 2. DAN, Dr. Igor Reitmann, 2. DAN, und die Teilnehmer des Turniers*

## Lauffreff

Der Lauffreff vom TV Schiltach findet immer donnerstags ab 18.00 Uhr statt. Treffpunkt ist die Friedrich Grohe Halle. Leitung hat Hans Jürgen Krischak.

SOZIALVERBAND

**VdK** VdK-Sozialverband

## Der Ortsverband informiert:

### Immer mehr Geringverdiener

In Deutschland steigt die Zahl der Geringverdiener. Schon ist gut jeder fünfte Vollzeit Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor beschäftigt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit verdienten Ende 2010 4,6 Millionen der rund 21 Millionen Vollzeitbeschäftigten weniger als 1800 Euro Brutto im Monat. Zudem sanken die realen Nettolöhne der Geringverdiener seit dem Jahr 2000 um bis zu 22 Prozent, so eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Als eine der Ursachen gilt der fehlende Mindestlohn, so dass die Grenzen nach unten offen sind. Der Sozialverband VdK fordert deshalb die Einführung eines generellen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. Im Lande gehört der VdK dem „Bündnis für einen gesetzlichen Mindestlohn Baden-Württemberg“ an.

## Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.



# Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



## Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Donnerstag, 24.11.11	Freitag, 25.11.11	Samstag, 26.11.11	Sonntag, 27.11.11	Montag, 28.11.11	Dienstag, 29.11.11	Mittwoch, 30.11.11
Alte-Apotheke	Spittel/Schwarzwald-A. Schramberg	Stadtapotheke Alpirsbach	Central-Apotheke Alpirsbach	Kur-Apotheke Schramberg	Spittel-Apotheke Lauterbach	Schwarzwald-Apotheke Sulgen

### Apothekenverzeichnis

Aichhalden:	Zollhaus-Apotheke (Stiegelackerstr. 8) 07422/6778	Schenkenzell:	07422/4450 Dreikönig-Apotheke (Landstr. 2) 07836/1350	(Hauptstr. 22) 07422/4282 Schwarzwald-Apotheke (Sulgauer Str. 2) 07422/6777
Alpirsbach:	Schwarzwald-Apotheke (Hauptstr. 9) 07444/1444 Stadt-Apotheke (Marktstr. 8) 07444/3666	Schiltach:	Apotheke Rath (Schramberger Str. 3) 07836/1514	Sonnen-Apotheke (Gartenstr. 5) 07422/8316
Hardt:	Hardter-Apotheke (Schramberger Str. 19) 07422/22971	Schramberg:	Alte Apotheke (Marktstr. 15) 07422/242400 Burg-Apotheke (Hauptstr. 52) 07422/3469	Spittel-Apotheke (Parktorweg 2) 07422/9914744
Lauterbach:	Kur-Apotheke (Pfarrer-Sieger-Str.28)		Central-Apotheke	Waldmössingen: Römer-Apotheke (Vorstadtstr. 1) 07402/91191



### Ärztlicher Notfalldienst

Alpirsbach, Betzweiler, Rönenberg, Schenkenzell, Schiltach  
Notrufnummer 01805 19292 114

Kreis Krankenhaus Schramberg: Tel. 07422/261  
Ortenau-Klinikum Wolfach, Tel. 07834/970-0  
DRK-Not-Ruf, Tel. 112  
DRK-Krankentransporte, Tel. 0741/19222

Außerhalb der Sprechzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen erreichen Sie den ärztlichen Notfalldienst unter der angegebenen Notrufnummer.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

### Rufnummern im Störfall

#### Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0

#### Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



**Sozialgemeinschaft**  
Schiltach/Schenkenzell e.V.

#### Sozialstation Schiltach/Schenkenzell

Die Sozialstation pflegt und betreut in Schiltach und Schenkenzell Menschen jeden Alters, jeder Konfession und Nationalität zu Hause. Rufen Sie uns, wir beraten Sie gerne zu allen Fragen rund um die Pflege und Pflegeversicherung.

Unser Büro befindet sich in der Bachstraße 36, im Haus Treffpunkt.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, am Freitag von 8 bis 13 Uhr. Weitere Informationen über [www.sozialstation-schiltach.de](http://www.sozialstation-schiltach.de), Tel.: 07836-939340, Funk: 0162 252 1001  
E-mail: [margarita.wolber@sgs-schiltach.de](mailto:margarita.wolber@sgs-schiltach.de)

#### Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Demenz und anderen altersbedingten Einschränkungen. Beratung und Einsätze über die Sozialstation

#### Hospizgruppe Schiltach/Schenkenzell

Einsatzleitung, Tel. 0 78 36 / 93 93 40

#### Gesprächskreis für Trauernde

Treffen siehe Pressemitteilungen

#### Essen auf Rädern

Telefon 07836/9393-0, Fax 07836/1073

#### Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. Einsatzleitung, Tel. 07836/7668

#### Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

#### Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Regelmäßig Gruppenabende donnerstags ab 19 Uhr im Martin-Luther-Haus.

Telefonische Beratung bei Alkoholproblemen Montag bis Freitag 18.00–20.00 Uhr, Telefon 0180/10645645. Ein Service des blv

#### Caritasverband Wolfach/Kinzigtal

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner, »Essen auf Rädern«, Kurberatung für Kinder, Mütter und Senioren sowie Ferien-erholung für Kinder und Jugendliche sind unter der Telefonnummer 07832/99955-0 erreichbar. Die Beratung ist kostenlos; Hausbesuche sind möglich.

#### Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eisenbahnstraße 58, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0, Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: [hausach@diakonie-ortenau.de](mailto:hausach@diakonie-ortenau.de)  
Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

#### Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Ubat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

#### Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil: Landratsamt Rottweil

Pflegestützpunkt, Olgastraße 6, 78628 Rottweil  
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473  
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474  
Email: [Pflegestuetzpunkt@Landkreis-Rottweil.de](mailto:Pflegestuetzpunkt@Landkreis-Rottweil.de)



**Bürgerbegegnungsstätte  
»Treffpunkt«**

### Termine und Veranstaltungen

**Freitag, 25. November**

#### **Einkkehr zur Kaffeezeit**

Das Treffpunkt -Team lädt herzlich von 14.30-17.30 Uhr zur Einkkehr in die Bürgerbegegnungsstätte Treffpunkt ein. In gemütlicher Atmosphäre bieten die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Kaffee, kalte Getränke, Kuchen und Brezeln an. Die Ausstellung „Farbkompositionen in Gouache“ von Christina Schmidt aus Stuttgart ist ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

**Sonntag, 27. November**

#### **Kaffee und Kuchen**

Die Treffpunkt – Stube hat von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet. Kaffee, Kuchen, kalte Getränke und auch Eis stehen auf der Speisekarte. Die Ausstellung „Farbkompositionen in Gouache“ von Christina Schmidt aus Stuttgart ist ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.

**Mittwoch, 30. November**

In der Treffpunkt – Stube gibt es heute, wie jeden letzten Mittwoch im Monat, keine Bewirtung.

#### **Bücherei im Treffpunkt**

Die Bücherei im Treffpunkt ist von 16 – 17.30 Uhr geöffnet. Der Buchverleih ist kostenlos.

**Die Ausstellung „Farbkompositionen in Gouache“ von Christina Schmidt aus Stuttgart ist ebenfalls von 14.30 – 17.30 Uhr geöffnet.**

#### **Nikolausbasteln und Bilderbuchkino finden zusammen statt**

Rechtzeitig vor dem Advent steht im Treffpunkt das diesjährige Nikolausbasteln auf dem Programm. Am Mittwoch, 30. November lädt das Bastelteam in den Treffpunkt ein. Da auch jeden letzten Mittwoch das Bilderbuchkino stattfindet, legt das Treffpunktteam beide Veranstaltungen einfach zusammen. Los geht es mit dem bunten Nachmittag für Kinder und Eltern um 15 Uhr in der Begegnungsstätte Treffpunkt. Tolle adventliche Bastelarbeiten lassen die Kinder unter Betreuung des Bastelteams entstehen. Anschließend öffnet das Bilderbuchkino seine Türen. Vorlesen plus Kinoatmosphäre, das bietet das „Bilderbuchkino im Treffpunkt“. Auf dem Programm steht das Märchen „Frau Holle“ von den Gebrüder Grimm. Zum Abschluss besucht der Nikolaus die Kinder und hat bestimmt auch für jeden was in seinem Sack. Das Ende ist für 17.30 Uhr vorgesehen. Der Bastelbeitrag liegt bei zwei Euro.

**Das Treffpunkt – Team bedankt sich sehr herzlich für die tollen Kuchenspenden zum Adventsbasar.**

### **Hospizgruppe Schiltach/Schenkenzell**

Das nächste Treffen der Mitglieder der Hospizgruppe findet am Mittwoch, den 29. November 2011 um 19 Uhr im Treffpunkt statt.

### **Medizinische Fußpflege im Gottlob-Freitaller-Haus**

Wir bieten im Friseursalon durch unsere staatlich geprüfte Podologin medizinische Fußpflege für Jedermann an.

**Nächste Termine:**

**Montag, 28. November 2011 vormittags**

Telefonische Anmeldung erbeten unter  
Telefon 07836-478 Sofie Fleckenstein



**Volkshochschule**

### **Exkursion zum Gengenbacher Adventskalender**

Nach einer gemeinsamen Fahrt mit der Ortenau-S-Bahn nach Gengenbach werden die Teilnehmer von Ursula Maurer zu einer lebendigen, anschaulichen Führung, die hinter die Kulissen des Erfolgsprojekts das Gengenbacher Rathaus – der größte Adventskalender der Welt, blicken lässt, erwartet. Alljährlich in der Adventszeit verwandelt sich das Gengenbacher Rathaus in den weltgrößten Hausadventskalender der Welt. Zwischen 80.000 und 120.000 Tausend Besucher genießen dieses adventliche Ereignis jedes Jahr in der historischen Altstadt.

Sie erfahren viel Interessantes über die Entstehungsgeschichte, die künstlerische Umsetzung am Rathaus, die Künstler (Otmar Alt, die Bilderbuch-Illustratoren, Ortenauer Künstler, Marc Chagall, Tomi Ungerer, Franz-Josef und Jan Peter Tripp) und ihre Werke (Künstlerbiografien, Maltechniken, Bildkunst). Bei einem Bummel über den heimeligen Markt begegnet uns sicherlich auch der Marktmeister. Sie gibt fundierte Informationen über die Entstehungsgeschichte, die Künstler und ihre Kunst und Ereignisse und Anekdoten rund um den Adventskalender. Anschließend haben die Teilnehmer Zeit zur freien Verfügung, z.B. um den Weihnachtsmarkt zu besuchen oder die Fensteröffnung des Adventskalenders mitzuerleben.

Am Mittwoch, 7. Dezember von 14 – 19.45 Uhr Treffpunkt ist um 14 Uhr am Bahnhof Schiltach beim Raiffeisenmarkt.

Anmeldeschluss ist der 30. November. Gebühr (Bahnfahrt und Führung): 16,- €.

Anmelden kann man sich bei der Volkshochschule Schiltach-Schenkenzell, Marktplatz 6, Schiltach unter Telefon 07836/5851 (Montag – Freitag, 9 – 12 Uhr und Montag – Donnerstag 14 – 16 Uhr), Fax 5859, Internet [www.schiltach.de](http://www.schiltach.de) oder E-Mail [vhs@stadt-schiltach.de](mailto:vhs@stadt-schiltach.de).

## **Kirchliche Nachrichten**



**Evangelische  
Kirchengemeinde  
Schiltach**

### **Liebe Gemeindeglieder!**

Hinter uns liegt der Ewigkeitssonntag, der letzte Sonntag des Kirchenjahres. Wie stellen Sie sich die Ewigkeit vor? Manche fürchten, es könnte langweilig werden. Nach unserem christlichen Glauben ist das ausgeschlossen. Die Ewigkeit ist nämlich das, was schon in diesem Leben das Spannendste ist: Begegnung.

Auch im Facebook-Zeitalter geht nichts über die persönliche Begegnung. Alle Kommunikationsmittel sind ja nur Weisen, solche Begegnungen einzuleiten oder über längere Zeiträume der Trennung hinweg aufrecht zu erhalten. Das Spannendste ist aber: sich begegnen, sich treffen, sich verabreden.

Ewigkeit ist Begegnung mit Jesus, ewige Begegnung mit Ihm. Darum passt es, dass auf den Ewigkeitssonntag der Advent folgt. Und wir können in den Advent die Worte aus dem Lied vom Ewigkeitssonntag nehmen: „Wohlauf, der Bräut'gam kommt, steht auf, die Lampen nehmt! Halleluja! Macht euch bereit zu der Hochzeit, ihr müsset ihm entgegengehn!“

Wir bereiten uns vor auf die Begegnung mit Jesus – das ist

das Thema nicht nur des Advent, das ist das Thema unseres ganzen Lebens. Dietrich Bonhoeffer sagt es in einer Predigt einmal so: „Gottes Angesicht schauen, das ist das Ziel allen Lebens und das ewige Leben. Wir sehen es in Jesus Christus, dem Gekreuzigten. Haben wir es hier gefunden, dann dürsten wir danach, es in aller Klarheit in Ewigkeit zu schauen.“

Ihr Pfarrer Dr. Christoph Glimpel

#### Donnerstag, 24.11.11

- 14.30 Nachmittagsfrauenkreis
- 15.00 Probe des Kinderchores (MLHaus)
- 19.00 KOMIX (MLHaus)

#### Freitag, 25.11.11

- 15.30 Jungschar für Mädchen der Klassen 2-4 (MLHaus)
- 16.30 Jungschar für Mädchen der Klassen 5-7 (MLHaus)
- 18.00 Jugendchor (MLHaus)
- 19.00 JENGA – Jugendkreis (MLHaus)
- 20.00 Probe des Posaunenchores
- 21.00 fi-Cafe geöffnet

#### Sonntag, 27.11.11. – 1. Advent

- 10.00 Gottesdienst mit Taufen der Kinder Georg King und Marie Bächle
- 10.00 Kindergottesdienst
- 14.30 Adventsfeier der AB-Gemeinschaft
- 19.00 Abendgebet in der Kirche

#### Dienstag, 29.11.11

- 16.00 Gottesdienst im Gottlob-Freithaler-Haus
- 19.30 JUBI – Jugendbibelkreis (MLHaus)
- 20.00 Probe der Kantorei

#### Mittwoch, 30.11.11

- 15.00 Probe der Jungbläser Gruppe I (MLHaus)
- 15.45 Probe der Jungbläser Gruppe II (MLHaus)
- 16.30 Jungschar für Jungen der Klassen 5-7 (MLHaus)



### Evangelische Kirchengemeinde Schenkenzell

#### Samstag, 26.11.11

- 19.00 Gottesdienst zum 1. Advent

#### Montag, 28.11.11

- 14.30 ökumenische Jungschar der Klassen 1-4 im Nebenraum der Kirche

#### Kleidersammlung für Bethel vom 28. November bis 3. Dezember 2011

Abgabe täglich von 9.00 – 18.00 Uhr bei den Garagen bei der Schütte-Säge -unter dem Parkdeck-



### Evangelischer Kindergarten Zachäus

#### Woher bekommen wir eigentlich unser Mittagessen?

#### Wer kocht für uns so lecker?

Diesen Fragen konnten die Essenskinder an zwei Vormittagen bei einem Besuch bei Frau Brede auf den Grund gehen. Frau Brede und zwei ihrer Angestellten zeigten den Kindern die Küche und die Geräte, die zur Speisenszubereitung dienen. Danach durften sie ihr eigenes Mittagessen kochen.

Das war für die Kinder ein tolles Erlebnis mit einem ebenso tollen Ergebnis.

Zusammen wurde dieses dann in Frau Bredes Esszimmer verspeist. Und es war köstlich!

### Ev. Verein für innere Mission A. B.

Schramberger Straße 20, Tel. 07836/3780835

Prediger Harald Weißer, Schlossberg Str. 12

**Sonntag, 27. November 2011**

14.30 Uhr Adventsfeier

**Montag, 28. November 2011**

19.00 Uhr Bibelgesprächskreis

### Christliche Gemeinschaft

Spitalstr.3, Schiltach

**Sonntag, 27. November 2011**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Mittwoch, 30. November 2011**

18.00 Uhr Gebetsstunde

**Samstag, 3. Dezember 2011**

17.00 Uhr Gottesdienst

Prediger Siegfried Müller Karlsruhe (Voranzeige)

### Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



#### Gedanken zum Advent

In unseren Städten und Gemeinden ist die Zeit des Advents unübersehbar. An Gebäuden und wichtigen Verkehrsstraßen werden beleuchtete Sterne, manchmal sogar Engelsgestalten mit Posaunen angebracht. Ein leuchtendes Sternenmeer! An vielen Orten gibt es Weihnachtsmärkte, die gut besucht sind und auf denen alles Mögliche zum Kauf angeboten wird. Der Rummel ist zu bestimmten Zeiten sehr groß und von einer „stillen Zeit“ ist kaum etwas zu spüren.

Es wäre zu einfach, gegen all dieses sehr verweltlichte und nicht zuletzt auf das Geld ausgerichtete adventliche Treiben moralisierend anzureden. Wenn auch durch materialistisches Denken und Handeln vieles von der eigentlichen Sinnstiftung der christlichen Botschaft verlorengegangen ist, so kommt doch in diesen Lichtspielen, in den beleuchteten Sternen, Engelsgestalten und Angeboten der Weihnachtsmärkte eine tiefe, oft unbewusste, menschliche Sehnsucht zum Ausdruck. Es ist die Sehnsucht nach Licht in einer Zeit von Dunkelheit; es ist die Sehnsucht nach Heimat; es ist das innerste geheime Wissen um einen größeren und dauerhaften Glanz, der durch nichts zerstört werden kann. Alle diese Sehnsüchte können zusammengefasst werden in einem großen Verlangen nach Frieden, nach Frieden mit sich selbst, nach Frieden mit den Nächsten, nach Frieden und Gerechtigkeit in der gesamten Welt.

Jeder von uns sehnt sich nach einem inneren Frieden, nach Zufriedenheit; oft aber machen wir die Erfahrung, dass wir mit uns selbst im Unfrieden sind, dass wir in einer inneren Traurigkeit, manchmal sogar Depression gefangen sind. Im Frieden sein heißt zunächst, mit sich selbst im Frieden sein, gelassen und zuversichtlich das tägliche Leben angehen. Dazu will uns Gott durch seinen menschengewordenen Sohn

helfen, der uns sagt: „Fürchte dich nicht! Ich bin bei dir alle Tage deines Lebens.“

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Adventszeit  
Bernd Müller, Pfarrer

### Gottesdienste vom 26.11. bis 04.12.2011

**Schiltach – Schenkenzell – Wittichen**

**Samstag, 26. Nov. 2011 – Hl. Konrad und hl. Gebhard**

#### Verkauf von Jugendkarten (0,80 Euro)

#### Segnung der Adventskränze und Gestecke

18.30 Uhr in Schenkenzell:  
Vorabendmesse als Familiengottesdienst  
(im Ged. an Verst. der Fam. Jäger u. Gaspers / Josef Lehmann / Anne Bezzon / Emma, Josef u. Heribert Maulbetsch)  
Ministranten: Katja, Rachel, Mara, Lea, Lisa, Sina

18.30 Uhr in Schiltach:  
Stille Anbetung vor d. ausgesetzten Allerheiligsten

### Sonntag, 27. Nov. 2011 – 1. Advents-Sonntag

#### Verkauf von Jugendkarten (0,80 )

#### Segnung der Adventskränze und Gestecke

8.00 Uhr in Schenkenzell:  
Laudes – Morgenlob in der Kirche

9.00 Uhr in Schiltach:  
Hl. Messe  
Ministranten: Anne, Nina, Rebecca, Diana, Mirco, Luca

10.30 Uhr in Wittichen: Hl. Messe  
Ministranten: Celine, Lisanne, David, Matthias

18.00 Uhr in Schenkenzell:  
Rosenkranzgebet

18.30 Uhr in Schiltach:  
Rosenkranzgebet

### Montag, 28. Nov. 2011 – Kein Gottesdienst

#### Dienstag, 29. Nov. 2011

18.30 Uhr in Schiltach:  
Rorate-Messe (Pfr. Hundertmark)  
(im Ged. an Ludwig Junker / Heinrich Fellingner / Arme Seelen)  
Ministranten: Raffael, Stefan

### Mittwoch, 30. Nov. 2011 – Hl. Andreas

7.15 Uhr in Schenkenzell:  
Schülergottesdienst – Hl. Messe  
Ministranten: Sina, Luisa

### Donnerstag, 1. Dez. 2011

18.00 Uhr in Wittichen:  
Rosenkranzgebet

18.30 Uhr in Wittichen: #  
Rorate-Messe  
(im Ged. an Wilhelm Matt / Maria Hauer / Fürsprache d. Sel. Luitgard)  
Ministranten: Benedikt, Marlon

### Freitag, 2. Dez. 2011 – Herz-Jesu-Freitag

16.30 Uhr in Schenkenzell:  
Krabbeltgottesdienst in der evangelischen Kirche

18.30 Uhr in Schenkenzell:  
Herz-Jesu-Messe mit Indore-Opfer mit kurzer Andacht und sakramentalem Segen als Rorategottesdienst  
(im Ged. an Anna u. Willibald Haberer / Anna u. Helmut Armbruster / Josef Haaser)  
Ministranten: Maren, Mareike, Florian, Uwe

### Samstag, 3. Dez. 2011 – Hl. Franz Xaver

18.30 Uhr in Wittichen:  
Vorabendmesse  
(im Ged. an Eugen Harter als 3. Opfer / Emil Dieterle als 3. Opfer / Irmgard Mäntele u. verst. Angeh. / Leb. u. Verst. vom Sepplishof / Alois Groß / Crescentia u.

Philipp Mäntele u. verst. Angeh. / Herbert Maier)

18.30 Uhr Ministranten: Lisa, Christine, Julia, Lena in Schiltach:  
Stille Anbetung vor d. ausgesetzten Allerheiligsten

### Sonntag, 4. Dez. 2011 – 2. Advents-Sonntag

9.00 Uhr in Schenkenzell:  
Hl. Messe  
Ministranten: Lena L., Jule, Christina, Stefan, Lena K., Roman

10.30 Uhr in Schiltach:  
Hl. Messe als Familiengottesdienst  
Ministranten: Tamara, Patricia, Fabienne, Maurice, Katharina, Noel

18.00 Uhr in Schenkenzell:  
Rosenkranzgebet

18.30 Uhr in Schiltach:  
Rosenkranzgebet

### Termine und Hinweise

#### Schiltach:

Dienstag, 29.11.  
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im kleinen Saal

Donnerstag, 01.12.  
16.30 Uhr Adventsfeier der Kath. Frauen Aktiv im kl. Saal

20.00 Uhr Öffentl. Pfarrgemeinderatsitzung im kleinen Saal

Wir gedenken unserer Verstorbenen – Jahresgedenken:  
Franz Xaver Harter (29.11.1992), Maria Mantel (01.12.1986), Gerhard Hradil (03.12.2005)

#### Schenkenzell:

Sonntag, 27.11.  
14.30 Uhr Senioren-Adventsfeier im Gasthaus „Sonne“

#### Montag, 28.11.

9.30 Uhr Spiel- und Krabbelgruppe im Pfarrsaal

14.30 Uhr Seniorengymnastik in der Unterkirche

14.30 Uhr Ökum. Jungschar f. Grundschüler i. d. ev. Kirche

Freitag, 02.12.  
20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Pfarrsaal

#### Hallo, Ihr Minis,

im Rahmen der Gruppenstunde wollen wir dieses Mal für Weihnachten backen.

Wenn ihr kommen wollt, gebt mir bitte bis Montag, 05.12.2011 Bescheid, ob Ihr mitmachen wollt, damit ich genug Teig machen kann. Tel. 07836/2334.

Bitte bringt eine Schürze, eine Dose und evtl. Ausstechformen mit!

Ich freue mich auf euer Kommen! Lena

#### Wittichen:

Mittwoch, 30.11.  
20.00 Uhr Kirchenchorprobe im kleinen Klostersaal

Sonntag, 04.12.  
18.00 Uhr Kirchenkonzert des Gesangsvereins „Frohsinn“

### Gemeinsame Hinweise für alle drei Pfarreien

#### „Ein Wunsch“

#### Nikolausaktion des PGR Schenkenzell

„Ich wünsche mir in diesem Jahr mal Weihnacht, wie sie früher war.

Kein Rennen zur Bescherung hin. Kein Schenken ohne Sinn. Ich wünsch' mir keine teure Sache, aus der ich mir doch gar nichts mache.

Ich möchte nur ein winzig kleines Stück vom verlor'nen Weihnachtszauber zurück.

Dazu frostklirrend eine Heil'ge Nacht, die frischer Schnee winterlich gemacht.

Und leuchtender als sonst die Sterne: So hätt' ich's zur Bescherung gerne.



Wohl auch das Läuten ungezählter Glocken, die Mitternachts zur Mette locken.

Voll Freude angefüllt die Herzen, Kinderglück im Schein der Kerzen.

Könnt' diese Nacht geweiht doch sein!

Nicht überladen mit Wohlstand - eher klein!

Dann hörte man wohl unter allem Klingen vielleicht mal wieder Engel singen.

Ach, ich wünsche mir in diesem Jahr Weihnacht, wie sie als Kind mir war.

Es war einmal, so lang ist's gar nicht her, für uns so wenig so viel mehr..."

Der Pfarrgemeinderat Schenkenzell möchte zur Rückbesinnung auf das ursprüngliche Weihnachten einladen- auf ein Weihnachtsfest ohne Kommerz und Weihnachtsmann. Am Adventsbasar des Kindergartens Schenkenzell am 25.11. und im Anschluss an den Familiengottesdienst am 26.11. um 18.30 Uhr in der katholischen Kirche in Schenkenzell kann der echte Schoko-Nikolaus, hergestellt aus fair gehandelter Vollmilchschokolade, zum Preis von 2 Euro erworben werden. Feiern Sie Nikolaus in der weihnachtsmannfreien Zone mit dem Nikolaus mit Mitra und Bischofsstab in einer schön gestalteten Geschenkverpackung. Auf den Seitenflächen des Kartons sind die Nikolauslegende, die Patrozinien des hl. Nikolaus und eine kurze Biografie des Bischofs von Myra abgedruckt und illustriert. So wird der hl. Nikolaus als Freund der Kinder und Helfer von Menschen in Not wieder stärker in das Bewusstsein gerückt. Der Erlös dieser Verkaufsaktion soll dem Kindergarten zu Gute kommen.

### „Wunschzettel an den (lieben) Gott“

#### Ü-30 Gottesdienst vor Weihnachten

Am letzten Wochenende im November ist es wieder soweit - die Adventszeit beginnt. Kinder fangen spätestens jetzt an, ihre Wunschzettel für Weihnachten zu schreiben und hoffen sehnlichst auf die Erfüllung ihrer Wünsche. Wir Menschen Ü-30 machen das nicht mehr so! Doch auch wir haben Wünsche: Gesundheit, eine glückliche Familie, einen erfüllenden Arbeitsplatz, genügend Geld um gut zu leben ... . Warum nicht auch einen Wunschzettel schreiben? An den (lieben) Gott z.B.? Kann er unsere Wünsche erfüllen? Und wenn nicht: wo bzw. wer ist dann unser Gott? All diesen Fragen wollen wir in unserem Ü-30-Gottesdienst am 26.11.2011 um 19.00 Uhr in St. Martin Offenburger nachgehen. Und wir wollen miteinander bitten, beten und natürlich singen, musikalisch begleitet von der Gruppe Lumina aus Elgersweier.

#### Termine im Schönstatt-Zentrum Marienfried, Oberkirch

##### 28. November – 2. Dezember

Stille Tage im Advent / Thema: Macht hoch die Tür

Begleitung: Schw. M. Annetraud Bollkard, Schw. M. Hanna-Lucia Hechinger

Info und Anmeldung unter

07802/9285 0 Marienfried@t-online.de

##### 3. bis 4. Dezember

#### Wieder mehr wir zwei- Wochenende für Ehepaare in der Lebensmitte

Wieder mehr wir zwei das heißt wieder mehr Zeit füreinander und miteinander verbringen. Das will eingeübt werden. Gemeinsam und zu zweit sich auf Weihnachten einstellen.

Referenten/ Begleitung: Friedhilde und Walter Gerber, Schw. M. Vernita Weiß, P. Bernhard Schneider

Info und Anmeldung

unter 07802/9285 0 Marienfried@t-online.de

### Neuapostolische Kirche Schiltach

**Sonntag, 27.11.**

09.30 Uhr Gottesdienst in Alpirsbach, Bischof Heinger

**Montag, 28.11.**

20.00 Uhr Jugendabend in Röttenberg

**Mittwoch, 30.11.**

20.00 Uhr Gottesdienst

## Sonstiges

### Geänderte Öffnungszeiten im Landratsamt Ende Dezember 2011/Anfang Januar 2012

Die Kfz-Zulassungsstelle im Landratsamt Rottweil bleibt an den Samstagen 24.12.2011 (Heiligabend), 31.12.2011 (Silvester) und 07.01.2012 geschlossen.

Gemeinde Schenkenzell

Landkreis Rottweil

### Imkerei – ein ökologisches Hobby

Nach zweijähriger Pause bieten die Imkervereine im Krs. Rottweil, in enger Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Rottweil, wieder einen neuen Kurs über Bienenhaltung an.

Bienenhaltung ist auch heute sehr zeitgemäß, denn Bienenprodukte sind nach wie vor begehrt und können sowohl von naturbegeisterten Jugendlichen als auch von Frauen und Männern jeden Alters selbst gewonnen werden.

Der Einsteigerkurs startet im März 2012 und beginnt mit einem unverbindlichen **Schnupperabend am Donnerstag, 15. März 2012, 19.30 Uhr** im Gemeindesaal in Schramberg-Heiligenbronn. Zwei weitere Theorieabende, am Donnerstag 22. und 29. März 2012, ebenfalls von 19.30 – 22.00 Uhr schließen sich an.

Die praktische Unterweisung am lebenden Bienenvolk erfolgt in gewissen Abständen von April bis Oktober entsprechend dem Fortgang des Bienenjahres. Ort ist der Lehrbienstand des Imkervereins Schramberg in Heiligenbronn. Kontaktadresse für weitere Infos und Anmeldungen: Siegfried Kern, Mariazeller Str. 84, 78713 Schramberg, Tel.: 07422/8757, E-Mail: imk-kern@web.de

### Neuer Geburtsvorbereitungskurs in Schiltach

Am 6. Dezember 2011 beginnt ein neuer geschlossener Kurs für Geburtsvorbereitung in Schiltach.

An 10 Kursterminen, bzw. 2 Wochenenden werden Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett behandelt. Wohltuende Gymnastik, spannende Theorie und Entspannungstechniken erwarten sie. Der Kurs beinhaltet je bis zu 2 Partnerterminen.

Die Kosten werden komplett von der Krankenkasse übernommen. Der offene Kurs für Geburtsvorbereitung in Oberwolfach läuft weiter wie bisher.

Bei Interesse melden sie sich gerne bei Hebamme Yvonne Künstle : Tel.: 07834/ 867718

### Diakonie Hausach "Club Lichtblick"

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am Donnerstag, 1. Dezember 2011 von 14.00 bis 16.30 Uhr zum Adventsbasteln beim Diakonischen Werk in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche.

### Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal e.V.

**GEMEINSAM ERREICHEN WIR MEHR!**

**Weihnachtsspendenaktion der Lebenshilfe**

„Aktion Lisa“ – Snoezelen-Raum für die Haslacher Werkstatt

Vera P., Klaus V. und Claas L. arbeiten in der Lebenshilfe-Werkstatt in Haslach. Dort gibt es einen Snoezelen-Raum, der in der Mittagspause genutzt werden kann.

Snoezelen ist ein aus den Niederlanden stammendes Konzept, welches zur gezielten Förderung und Therapie für Menschen mit Behinderungen entwickelt wurde. Durch eine ausgewogene Kombination von Musik, Lichteffekten, Bewegung, Gerüchen usw. werden beim Snoezelen einzelne Sinnesorgane angeregt.

Je nach Effekt, wirkt dies aktivierend oder entspannend. Der bestehende Snoezelen-Raum ist in die Jahre gekommen. Er muss dringend saniert und neu ausgestattet werden. Bitte unterstützen Sie uns dabei! Ein Spendenbrief mit Überweisungsträger ist diesem Bürgerblatt beigelegt.

**Kinzigtal: Stichwort „Aktion Lisa“**  
**Kto: 2121 bei der Sparkasse Haslach-Zell**  
**(BLZ 664 515 48)**



## Oper Hänsel und Gretel am Donnerstag 08. Dezember in Schramberg

„Eine Hex', steinalt, haust tief im Wald, ...“

Das Theater Pforzheim führt auf Einladung des Theaterings Schramberg am Donnerstag 08. Dezember um 20 Uhr im Bärensaal die Oper „Hänsel und Gretel“ von Engelbert Humperdinck auf. Karten erhalten Sie im Bürgerservice der Stadt Schramberg Tel: 07422/29215 oder an der Abendkasse.

Es war einmal – nein - es ist immer noch das beliebteste Märchen der Operngeschichte: Hänsel und Gretel versuchen sich von ihrem quälenden Hunger mit ausgelassenem Spiel und Tanz abzulenken – sehr zum Ärger der heimkehrenden Mutter. Sie schickt die Geschwister zum Beerensuchen in den Wald. Dort verirren sich die beiden und schlafen schließlich erschöpft und voller Angst ein. Am nächsten Morgen entdecken Hänsel und Gretel ein wunderbar duftendes Lebkuchenhaus. Hungrig können die Geschwister nicht widerstehen ein wenig an diesem Häuschen zu knabbern.

Da erscheint die Knusperhexe, fängt die Kinder und sperrt Hänsel in einen Stall. Sie will die Kinder erst mästen, um sie anschließend in ihrem Zauberbackofen in Lebkuchen zu verwandeln. Doch Gretel gelingt es ihren Bruder zu befreien und gemeinsam stoßen sie die böse Hexe in den Backofen. Als der Ofen mit einem fürchterlichen Knall zusammenstürzt, werden auch die Lebkuchenkinder, frühere Opfer der Hexe, wieder entzaubert. Die besorgten Eltern von Hänsel und Gretel, verzweifelt auf der Suche nach ihren Kindern, können ihre kleinen Helden glücklich wieder in die Arme schließen. Das Gute hat über das Böse gesiegt.

Seit seiner Uraufführung am 23. Dezember 1893 in Weimar zieht dieses Werk alle großen und kleinen Zuschauer in seinen Bann. Ihre große Beliebtheit verdankt die spätromantische Märchenoper nicht zuletzt der Mischung aus symphonischer, wagnerianischer Orchestersprache und einfachen Volksliedern wie „Ein Männlein steht im Walde“ und „Suse liebe Suse, was raschelt im Stroh“.

Ideal, sowohl für den Opernkenner als auch für den Operneinsteiger, bietet „Hänsel und Gretel“ der ganzen Familie einen wunderbaren, märchenhaften musikalischen Theaterabend.



**Tierschutzverein**  
**Schramberg**  
 & Umgebung e.V.

### Noomi sucht ein besonderes Zuhause



Noomi ist auf einem Ohr taub weil dort ein Tumor sitzt, der leider nicht zugänglich und deswegen inoperabel ist. Ein weiterer Tumor der auf ihrem Hinterkopf gewachsen war konnte entfernt werden.

Noomi ist seit Juni 2011 beim Tierschutzverein. Sie wurde auf einem Firmengelände in Seedorf mit ihren neugeborenen Jungen eingefangen. Die Jungen sind mittlerweile alle in gute Hände vermittelt. Nur bei Noomi tun sich die Leute verständlicherweise noch etwas schwer, denn es ist unmöglich vorherzusagen, wie sich der Tumor weiter entwickeln wird. Schade eigentlich, denn Noomi hat sich von der ehemals scheuen Katze zu einer sehr verschmusten und anhänglichen Schönheit gemauert hat.

Für Noomi suchen wir ein ruhigen Platz mit Freigang, der allerdings wenig befahren sein sollte, da sie mit nur einem funktionierenden Ohr natürlich nicht einschätzen kann, aus welcher Richtung ein Auto kommt und so besonders gefährdet ist.

Weitere Infos unter 0 74 02 / 92 15 70

[www.Tierschutz-Schramberg.de](http://www.Tierschutz-Schramberg.de)

Visit us on Facebook:

[www.facebook.com/tierschutz.schramberg](http://www.facebook.com/tierschutz.schramberg)



Wir brauchen Deine Hilfe

## Wertvolle Projekterfahrung bei Klassenfahrt

29 Schülerinnen und Schüler der beiden Klassen 7a/b der Werkrealschule Oberes Kinzigtal in Alpirsbach unternahmen eine dreitägige Klassenfahrt nach Überlingen am Bodensee.

Gemeinsam mit ihren begleitenden Lehrern Frau Kathrin Weide und Herr Klaus Henger starteten die beiden Klassen das kleine Abenteuer, welches frühmorgens in Alpirsbach bzw. in Schenkenzell/Schiltach am Bahnhof begann.

Nach der Ankunft in der Jugendherberge in Überlingen-Nussdorf führte eine Wanderung von Birnau zum Affenberg in Salem. In Deutschlands größtem Affengehege genossen die Schüler den Heimbereich der umherschweifenden und zum Teil angriffslustigen Affen. Bei der Fütterung mit Popcorn konnten die Schüler in direkten Kontakt mit den Tieren gelangen und auch überraschende Reaktionen der Tiere erleben.

Pünktlich nach dem Frühstück ging es am zweiten Tag mit dem Bus zu den Pfahlbauten nach Unteruhldingen. Nach einer kurzen Einführung in die Geschichte und Entstehung der Pfahlbausiedlung arbeiteten die Schüler in verschiedenen Projekten. So stellten sie steinzeitliche Werkzeuge und Schmuckstücke wie Taschenmesser, Kämmen, Schwirrhölzer und Halsketten her. Die erfolgreich abgeschlossenen Arbeitsergebnisse durfte jeder Schüler mit nach Hause nehmen.

Nachmittags hatten die Schüler die Möglichkeit sich in den Bodensee-Thermen auszutoben oder bei angenehmen Temperaturen durch die Innenstadt von Überlingen zu schlendern.

Am dritten Tag ging es mit dem Bus nach Immenstaad und von dort zu Fuß in den angrenzenden Abenteuerpark. Nach einer kurzen Einweisung mussten sich die Schüler in Gruppen im Umgang mit Ausrüstung, Sicherheitskarabinern und Sicherungsseilen beweisen. Danach betraten sie voller Spannung und Neugier aber auch mit einem mulmigen Gefühl im Bauch den Hochseilgarten. Trotz Regens waren die Schüler hoch konzentriert und bezwangen voller Tatendrang auch Hindernisse in schwindelerregenden Höhen. Auch Schüler, die zu Beginn etwas Bedenken hatten, waren am Ende stolz auf ihre Leistung, die sie in der Gruppe bewältigt haben.

Mit wertvollen Erfahrungen in Bereichen wie Team- und Projektarbeit, Persönlichkeitsentwicklung in alternativen Lernorten traten die Kinder ihre Heimreise an.



*Neugierige Kontaktaufnahme mit den umherschweifenden Affen*



*Informationen über die Lebensweise unserer Vorfahren wecken das Interesse der Schüler*

## Werkrealschule und Realschule Oberes Kinzigtal im Bildungszentrum Alpirsbach informiert:

### Auerwildbiotoppflege



Am 10.11.2011 tauschten die beiden sechsten Klassen der Werkrealschule Oberes Kinzigtal die Schulbank mit einem neuen und ungewohnten Arbeitsplatz. Unter Leitung von Revierförster Wieland und einer Waldarbeitertruppe aus



*Voller Spannung und mit einem mulmigen Gefühl im Bauch kurz vor dem Einstieg in den Kletterpark*

Oberndorf lichtet sie im Gemeindewald Schenkenzell einen Jungwaldbestand aus. In Dreier-Teams sägten die Schülerinnen und Schüler schwachen Nadelholzbestand und transportierten die Stangen zur weiteren Verarbeitung an den angrenzenden Weg. Nach der Auslichtung ist das Gebiet für das Auerwild ein ideales Biotop. Bevor es mit dem Bus zurück zur Schule ging, hatte Förster Wieland mit Schülerhilfe ein Lagerfeuer angezündet. Dort gab es zur Belohnung für die harte Arbeit Getränke und Grillwürste.

### Triathlet Daniel Unger besucht das Bildungszentrum in Alpirsbach

Die Werkrealschule „Oberes Kinzigtal“ hatte am Mittwoch den 19.10.11 mit Daniel Unger den Triathlon-Weltmeister von 2007 zu Gast. Er traf sich dort mit Schülern der Blinden- und Sehbehinderten Schule St. Franziskus Heiligenbronn und Schülern der Werkrealschule, die im Sommer eine gemeinsame Surffreizeit am Bodensee verbracht hatten. Diese Kooperation besteht seit 15 Jahren und war noch zur Zeit der NHS Schiltach-Schenkenzell entstanden. Ziel ist das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen behinderter und nichtbehinderter Schüler.

Der Kontakt war durch das Schiltacher Unternehmen Hansgrohe vermittelt worden, das Sponsor von Daniel Unger ist. Der sympathische Triathlet hatte die Surfgruppe großzügig mit Neoprenanzügen unterstützt und interessierte sich für die Erlebnisse der Kinder.

Nach einem Erfahrungsaustausch erzählte Daniel Unger in der Aula des Bildungszentrums weiteren interessierten Schülern und Lehrern von seiner Sportart. Der Athlet ging auf alle Fragen der Schüler ein. Er erläuterte seinen täglichen Trainingsplan, zeigte auf, wie wichtig gesunde Ernährung und Lebensführung für Spitzensportler ist und beschrieb packend, wie ein Wettkampf abläuft. Als besonderes Bonbon kündigte er an, im kommenden Frühjahr mit Alpirsbacher und Schiltacher Schülern ein Triathlon-Probetraining durchzuführen. Wer weiß, vielleicht kommt später ein zukünftiger Weltmeister aus dem Kinzigtal?

Roland Meyle, Lehrer



### Berufskundliche Veranstaltung im BiZ

#### Mehr als nur Mode

Das Thema „Textil“ einmal anders, steht im Mittelpunkt des Vortrages von Prof. Petra Schneider, Professorin an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen. Nicht Design und Mode, sondern eher unbekanntes Studiengänge, werden am 24. November ab 16:00 Uhr im Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur Rottweil vorgestellt.

Ein ungeahntes Entwicklungsfeld für Studierende bietet die Hochschule Albstadt-Sigmaringen an. Spannende Studiengänge, wie Textile Produkttechnologie und Bekleidungstechnik, stehen im Mittelpunkt der berufskundlichen Veranstaltung. Nicht nur Design ist gefragt, wenn es um Textilien geht, auch die Neuentwicklung technischer Textilien, und die Konfektion textiler Materialien können berufliche Perspektiven darstellen. Aber auch Organisation, Planung von Produktionsabläufen und Qualitätsmanagement sind in diesem Bereich von Bedeutung. Prof. Schneider stellt die Studieninhalte, Berufsziele und Tätigkeitsfelder vor. Außerdem informiert sie zu den Themen Bewerbung und aufbauendes Masterangebot.

Wer teilnehmen möchte, meldet sich telefonisch unter 0741 492 224 an oder schickt eine Email an [Rottweil.BiZ@arbeitsagentur.de](mailto:Rottweil.BiZ@arbeitsagentur.de)

### Spielplan der SubiacoKinos Alpirsbach und Schramberg vom 24.11.2011 bis 30.11.2011 Änderungen vorbehalten!

#### Alpirsbach Kino im Kloster

##### Do, 24. November

20h Geständnisse - Kokuhaku

##### Fr, 25. November

19h Midnight in Paris

21h What a Man

##### Sa, 26. November

16h Cars 2 "Familienkino 4 €"

19h Midnight in Paris

21h30 Die Feuerzangenbowle "Weihnachtsmarkt - Special"

23h30 What a Man "Spätvorstellung 2,50 €"

##### So, 27. November

15h Cars 2 "Familienkino 4 €"

17h Midnight in Paris

19h Geständnisse - Kokuhaku

##### Mo, 28. November

20h Midnight in Paris

##### Di, 29. November

14h30 What a Man "Kinocafé - Kaffee und Kuchen ab 14Uhr"

20h Geständnisse - Kokuhaku

##### Mi, 30. November

20h What a Man

#### Schramberg

##### Do, 24. November

20h Wir schaffen das schon

##### Fr, 25. November

20h Hell

##### Sa, 26. November

20h Wir schaffen das schon

##### So, 27. November

20h Hell

##### Mo, 28. November

20h Wir schaffen das schon

##### Di, 29. November

20h Hell

##### Mi, 30. November

20h Die große Reise

### Subiaco Kinos erneut ausgezeichnet – „Kinokultur im Südwesten hat hohes Niveau“

Auch in diesem Jahr wurden von der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG), Kinos und Lichtspielhäuser im Land für ihr kulturell herausragendes und wertvolles Programm geehrt. Unter den 52 ausgezeichneten Lichtspielhäusern befanden sich auch wieder die drei Subiaco Kinos in Alpirsbach, Freudenstadt und Schramberg. Nach der Auszeichnung im Oktober durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bernd Neumann, ist dies in diesem Jahr schon der zweite Preis für die Subiaco Kinos.

Die Preisverleihung fand am vergangenen Mittwoch (16.11.2011) im Schloss Ludwigsburg durch MFG-Geschäftsführerin Gabriele Röthemeyer und Kunst-Staatssekretär Jürgen Walter (Bündnis90/Die Grünen) statt. Dieser betonte bei seiner Rede: „Wir wollen ambitionierte Kinomacher darin bestärken, ein spannendes Programm jenseits des Mainstream anzubieten. Die große Anzahl baden-württembergischer Kinos, die wir heute auszeichnen dürfen, stellt das hohe Niveau der Kinokultur im Südwesten eindrucksvoll unter Beweis. Gut, dass auch der ländliche Raum stark vertreten ist. Hier spielen gute Kinos oft eine Schlüsselrolle für die Kulturszene“. Die geehrten Kinobetreiber dürfen sich nun über Prämien in einer Summe von insgesamt 190.000 Euro freuen.

Der Spitzenpreis in Höhe von 15.000 Euro ging an die Tübinger Lichtspielhäuser Arsenal und Atelier.

Jedes Jahr werden von der MFG, in diesem Jahr bereits zum vierzehnten Mal – mittelständische, gewerbliche Kinobetreiber ausgezeichnet. Dadurch soll die Initiative der Kinos unterstützt werden, mit einem Programm von künstlerisch wertvollen Filmen neue Besuchergruppen anzusprechen und die Kontinuität ambitionierter Kinoprogrammarbeit gesichert werden.



**Personen auf dem Foto von links nach rechts:**  
Subiaco-Mitarbeiter: Patrick Stäudle, Benedikt Petschl, Tanja Pfau, Peter Nübel, MFG-Geschäftsführerin Gabriele Röthemeyer, Kunst-Staatssekretär Jürgen Walter MdL  
Fotograf: Roland

### Auf Einladung des Fördervereins der Gewerblichen Schule Lahr

hält Prof. Dr. Martin Burgmer  
am 29.11.2011, 19:30 Uhr in unserer  
Aula einen Vortrag über:

„Die Zukunft des Automobils“  
Dabei geht er auf den Nutzwert des Automobils zur Sicherung derzeitiger und zukünftiger Mobilität heraus.

Ab 18:00 Uhr sind die Kfz-Werkstätten zur Besichtigung geöffnet. Interessierte sind herzlich eingeladen!

Gewerbliche Schule Lahr  
Tramplerstr. 80, 77933 Lahr  
Tel: 07821/9046-0, Fax: 07821/9046-113  
E-Mail: info@gs-lahr.de, www.gs-lahr.de

## Vereinsmitteilungen



### Aktueller denn je?

Mit dem Film „S' Weschpenäscht“ lädt die BUND Ortsgruppe Schiltach Schenkenzell am Donnerstag den 01. Dezember 2011 ab 19.00 ins Gasthaus Sonne nach Schiltach ein.

Bereits im Mai 1972 wird mit linksrheinischen Atomkraftgegnern ein Protestmarsch gegen das geplante Atomkraftwerk in Fessenheim durchgeführt. Die Medienwerkstatt Freiburg hat mit dem Film „Die Chronik von Why!“ zwölf Jahre aufregender Geschichte einer regionalen Volksbewegung dokumentiert. Diese Chronik von Why! wurde in Zusammenarbeit mit den Bürgerinitiativen am Kaiserstuhl zusammengestellt.

Der Eintritt frei ist.

## Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schiltach/Schenkenzell



### DRK-Jugendrotkreuz

Das Jugendrotkreuz der Gruppe 11 bis 16-jährigen trifft sich am Freitag um 17.30 Uhr im DRK-Heim zur Gruppenstunde. Abfahrt in Schenkenzell: 17.15 Uhr

### DRK- Hausnotruf

„Sicher zu Hause leben“

Betreuung durch Michael Schinselor.

Tel.: 07836/2269

Auskunft und Anforderung beim DRK-Kreisverband Wolfach, Tel.: 07831/9355-0

### Erste Hilfe - für Führerscheinbewerber der Klassen C, C1, CE, C1E, D, DE, D1E

- für Trainer und Übungsleiter in Vereinen  
- als Grundkurs für Ersthelfer im Betrieb

Am Samstag 21. Januar 2012 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
und Samstag 28. Januar 2012 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
im DRK - Heim Schiltach, Hauptstr. 3

Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl erforderlich  
unter Tel.: 07831/93550  
Internet: www.kv-wolfach.drk.de

### Lebensrettende Sofortmaßnahmen

für Führerscheinbewerber der Klassen A, A1, B, BE, L, M, T .

Jeweils von 8.00 Bis 15.00 Uhr am Samstag  
17. Dezember 2011 in Schiltach DRK-Heim, Hauptstraße 3  
11. Februar 2012 in Schiltach DRK-Heim, Hauptstraße 3

Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl erforderlich  
unter Tel.: 07831/93550  
Internet: www.kv-wolfach.drk.de



## Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell findet statt am

**Donnerstag, den 24. November 2011 um 19.00 Uhr  
im Schlossbergsaal des Gottlob- Freithaler- Hauses  
Vor Ebersbach 1 in Schiltach.**

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Totenehrung
2. Geschäftsberichte
  - . 1 Bericht der Geschäftsführung
  - . 2 Bericht aus dem Gottlob-Freithaler-Haus
  - . 3 Bericht der Sozialstation
  - . 4 Bericht aus dem Treffpunkt
  - . 5 Bekanntgabe und Erläuterung der Bilanz 2010
  - . 6 Bericht des Vorstands
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung
5. Verschiedenes, Anregungen, Anträge

Mitglieder, Freunde und Förderer der Sozialgemeinschaft sind herzlich zu dieser Mitgliederversammlung eingeladen. Wir freuen uns, wenn Sie kommen und durch Ihre Teilnahme Ihr Interesse an unserer Arbeit bekunden. Der Vorstand: Thomas Haas, Gerhard Daniels, Evelyn Schinle.



### Bezirksklasse Jugend E weiblich

**SG S/S – SG Meißenheim/Nonnenweier 1:13 (1:8)**

Die Mädels der SG starteten etwas unkonzentriert und verloren auch gleich zu Beginn einige unnötige Bälle. Doch konnten sie sich relativ schnell wieder fangen und es kam zu einigen schönen Angriffen, nur am Abschluss haperte es noch ein bisschen und so wurden die Chancen nicht konsequent ausgenutzt. Doch kämpften die Mädels weiterhin um jeden Ball und versuchten ihr Glück. Zum 1:5 traf dann Mitte der ersten Halbzeit Sheila Dieterle, welche man auch sonst für ihren wahnsinnigen Kampfgeist im heutigen Spiel loben muss, sie kämpfte bis zum letzten um jeden Ball. Mit einem 1:8 ging es dann in die Halbzeitpause. Nach dem Wiederanpfiff gab es dann wieder eine Steigerung und man hatte die Gegnerinnen in der Abwehr besser unter Kontrolle - jede der Spielerinnen blieb bei ihrer Gegnerin und machte das Abspielen für diese somit schwer. So warf die SG Meißenheim/Nonnenweier im zweiten Durchgang auch nur noch 5 Tore. Auch wenn das Spiel wieder mit einer Niederlage (1:13) endete muss man doch sagen, dass man stolz auf unsre Mädels sein kann und diese sich Spiel für Spiel steigern.

Es spielten: Tershia Ege (Tor), Celine Haas, Bernadette Pfau, Sina Müller, Sina Trabi, Fanny Müller, Maike Braun, Pia Hübner, Luisa Vollmer, Sofie Kupsch, Sheila Dieterle (1)

### Bezirksklasse Jugend E männlich

**SG S/S – TuS Gutach**

**17:12**

#### Erster Saisonsieg !!!

Motivation, Spielwitz, Cleverness und Teamgeist - der E-Jugend männlich der SG Schenkenzell/Schiltach gelang es am Wochenende alle der genannten Komponenten in einem

einzigem Spiel abzurufen. Durch eine nahezu tadellose Leistung über die gesamten 40 Minuten zeigten die Jungs dem TuS Gutach an diesem Spieltag, dass der letzte Tabellenplatz keineswegs das Ziel dieser Saison ist. Zu Beginn des Spiels konnte man sofort in Führung gehen, die man gnadenlos bis zum Schlusspfiff hielt.

Durch das schnelle Umschalten von der Abwehr in den Angriff schüchterte man den Gegner ein. Es gab keine ausschlaggebende Schwächephase wie es in den letzten Spielen oft der Fall war, im Gegenteil - man zog das Tempo bis zum Schluss durch.

Durch die hohe Konzentration und Laufbereitschaft konnte dem Team die Führung nicht mehr entrissen werden und man gewann hochverdient mit 17:12 gegen den TuS Gutach. Weiter so Jungs, klasse Spiel !!!

### Bezirksklasse Jugend D männlich

**SG S/S – TuS Gutach**

**28:23 (13:11)**

Im Lokalderby gegen Gutach zeigte das Team zum ersten Male in dieser Saison, was es bedeutet, als Mannschaft aufzutreten und mit spielerischen Elementen zum Torerfolg zu kommen. Von Beginn an war es ein ausgeglichenes Spiel, in dem sich im Laufe der 1. Halbzeit unsere SG einen leichten Vorteil verschaffte und mit 13:11 verdient in die Halbzeit ging. Toll wie in der 2. Spielhälfte weiter gespielt und gekämpft wurde und immer wieder der freie Spieler gesucht worden ist. Gutach kämpfte sich immer wieder heran, aber der Ausgleich gelang nicht mehr und unsere Jungs und unser Mädels haben verdient das Spiel mit einer hervorragenden Mannschaftsleistung gewonnen und jeder hat dazu beigetragen.

Es spielten im Tor: Marc Ringwald

Im Feld: Lennart Flieger 1 Tor, Sebastian Hilger, Gina Wöhr 9, Tim Kuhn 15 /1, Timo Fischer, Merlin Walter 1, Lars Jahnke, Nico Skowaisa, Luca Kreuzer, Julius Schmalz 2 und Florian Maier



### Südbadenliga Jugend C weiblich

**SG S/S – SG Ohlsbach/Elgersweiler/Zunsweiler 21:17 (6:8)**

Am späten Samstagabend traten die C1 Mädels der SG Schenkenzell/Schiltach gegen den SG Ohlsbach/Elgersweiler/Zunsweiler in der Nachbarschaftssporthalle an.

Nach einem schlechten Start (0:3) kam man auch im weiteren Verlauf der 1. Halbzeit nicht in Fahrt, weshalb die gegnerische Mannschaft stets mit mindestens 2 Toren voraus war. Bei einem Halbzeitstand von 6:8 wurden schließlich die Seiten gewechselt.

Nach einer motivierenden Ansprache des Trainerduos erwachte endlich einmal wieder der Kampfgeist der Mädels und sie wollten beweisen, dass man auch gewinnen kann. Die SG S/S legte Tor für Tor zu und beim 13:12 gingen sie erstmals in Führung, doch die Gegnerinnen wollten sich nicht kampflos geschlagen geben und hielten gut dagegen. Die Hausherrinnen jedoch wollten sich den Sieg nicht mehr nehmen lassen und so gewannen sie über 16:14, 19:16, mit 21:17.

Fazit: Klasse gekämpft! Erstmals konnte man sehen wie gut das Zusammenspiel funktionieren kann wenn alle zusammen kämpfen und jeder sein Bestes gibt. Großes Lob an unsere „Jüngeren“ die dieses Mal gezeigt haben, was sie wirklich können.

Es spielten: Lea Armbruster (Tor), Anna Bösel, Jule Lachenmaier 3, Celine Mücke, Gina Wöhr 1, Leona Vollmer 6/3, Pia Weichenhein 3, Jasmin Harter, Sarah Kubela 3, Mareike Oberföll 5/2, Vanessa Haberer.

### Bezirksklasse Jugend C männlich

#### SG S/S – TuS Gutach

27:27 (14:17)

Unsere C-Jugend männlich startete eigentlich wie schon gewohnt nicht optimal in das Lokald Derby gegen den TuS Gutach. Man lag gleich zu Beginn der Partie zurück und konnte sowohl in Abwehr als auch im Angriff nicht die gewohnte Sicherheit der letzten Spiele zeigen. Im Laufe der ersten Halbzeit wurde der Rückstand unserer Jungs immer größer und man konnte dem TuS Gutach vorerst nicht Paroli bieten. Beim Stand von 8:15 und 9:16, hatte der Rückstand seinen Höhepunkt erreicht. Dann schlug die Stunde der SG S/S. Plötzlich wurden die Angriffe konzentriert zu Ende gespielt und erfolgreich abgeschlossen. Auch in der Abwehr wurde jetzt konsequenter zu Werke gegangen und die Bälle reihenweise erobert. So konnten die Gäste nur noch ein einziges Tor erzielen, unsere Jungs hingegen noch 5 bis zum Ende der ersten Halbzeit. Somit lautete das Halbzeitergebnis 14:17 für den TuS Gutach.

In der zweiten Hälfte konnte gleich zu Beginn an die Leistung zu Ende der zweiten Halbzeit angeknüpft werden. So konnte man bei Stand von 20:20 erstmals seit dem 1:1 ausgleichen. Nun war der Ausgang der Partie wieder vollkommen offen. Es konnte sich keine der beiden Mannschaften mehr entscheidend absetzen. Beim Stand von 27:27, hatten allerdings unsere Jungs die Chance den letzten Angriff zu gestalten und man hatte somit den Sieg vor Augen. Die Chance wurde allerdings vergeben und man trennte sich mit 27:27 (14:17)

Mit einer konstanten Leistung über die kompletten 50 Minuten wäre ein Sieg auf alle Fälle drin gewesen, jedoch Respekt für die Moral der Mannschaft die sich trotz des sieben Tore Rückstandes nicht aufgaben sondern weiter kämpften und davor letztendlich auch belohnt wurden.

Es spielten: Marc Ringwald (Tor), Tim Kuhn, Dominik Jurczyk 2, Marco Hoefler, David Bühler 1, Niklas Bühler, Hannes Schmalz 12/5, Franco Hauer, Pascal Harter, Sascha Hoefler 8, Merlin Walter, Jonas Spinner, Louis Schmidtke 4

### Bezirksklasse Jugend B männlich

#### SG S/S – TuS Gutach

38:19 (17:8)

Die B-Jugend männlich siegte am Samstag mit 38:19 (17:8) gegen den TuS Gutach.

Endlich waren die lange ersehnten schwarzen Hummel Pullover gekommen und konnten im Heimspiel gegen den TuS Gutach, zwar ohne den obligatorischen "Haka-Tanz" vom Rugby, aber mit einem Sieg, eingeweiht werden. Doch die Freude über das neue Outfit währte wohl auch noch in den ersten Minuten der Partie. Ungewohnt für die SG S/S kam man in den ersten Minuten nur schwer ins Spiel. Nach 7 Minuten stand es erst 2:2, was an der schlechten Chancenauswertung und an der teilweise nachlässigen Abwehr lag. Immer wieder ließ man sich durch die langen Angriffe der Gäste einschläfern und kassierte dadurch unnötige Gegentore. In der Offensive vergab man wieder einmal die klarsten Torchancen, konnte sich dann aber doch bald absetzen. Am Ende der ersten Halbzeit zeigte sich dann immer mehr die spielerische Klasse der SG S/S, durch eine gute 2. Phase und schöne Spielzüge konnten man den Vorsprung schnell weiter ausbauen. Beim Halbzeitpfiff war der Abstand beim 17:8 dann auch schon deutlich und verdient.

Im zweiten Durchgang knüpfte die SG S/S wieder an die gute Schlussphase der ersten Halbzeit an. Wieder einmal waren Mike Seeger, Toni Eggert und Matthias Süßer im Rückraum nicht zu halten. Erstmals in dieser Saison wurde auch Kreisläufer Luca Wöhrle sehr gut in Spiel mit einbe-

zogen und immer wieder sehr gut freigespielt. Die Abwehr der Gäste hatte der SG nichts entgegen zu setzen. So setzte sich die B-Jugend schnell auf 27:13 ab, leider wurde man dann wieder nachlässiger in der Abwehr und kassierte Tore aus den unmöglichsten Positionen. Doch an dem Sieg der SG S/S war schon lange nichts mehr zu rütteln. Der 38:19 Sieg ging völlig in Ordnung, wobei die 19 Gegentore ein wenig zu viel des Guten waren.

Für die SG spielten im Tor: Sebastian Götz (25-50), Cedric Kienzler (1-25)

Im Feld: Luca Wöhrle 10/5, Alexander Oberföll 1, Tim Groß 4, Toni Eggert 11, Michael Bösel, Mike Seeger 1, Matthias Süßer 10, Sascha Hoefler 1



Die B-Jugend im neuen Outfit

### Südbadenliga Jugend A männlich

#### TuS Helmlingen – SG S/S

40:26

### Bezirksklasse Damen

#### SG S/S 2 – HSG Meißenheim/Nonnenweier 2 26:20 (14:9)

Auch gegen die SG Meißenheim/ Nonnenweier 2 konnte man weiterhin auf der Erfolgsspur bleiben.

Man tat sich gegen den derzeitigen Tabellenletzten jedoch sehr schwer. Der Beginn war geprägt von einer Torflaute auf beiden Seiten. Es ging über 6 Minuten bis das erste Tor für den Gegner fiel.

Das Spiel blieb lange Zeit ausgeglichen - keine Mannschaft konnte sich entscheidend absetzen. Erst gegen Ende der 1. Halbzeit konnten einige Bälle in der Abwehr abgefangen werden und direkt in Tore verwandelt werden. So konnte man sich bis zur Pause einen Vorsprung von 14:9 verschaffen. Doch hatte man hier auch etwas Glück, da der Gegner gleich zahlreiche Pfosten- und Lattentreffer hatte.

In der zweiten Hälfte ließ man nichts mehr anbrennen. Der Vorsprung wurde zwischenzeitlich weiter ausgebaut. Gegen Ende gab es jedoch noch eine Nachlässigkeiten so dass ein 26:20 blieb.

Alles in allem gab es gute Ansätze, jedoch auch noch viel Arbeit. Die Abwehr zeigte noch zu viele Lücken und zu wenig Aggressivität, im Angriff muss die Torausbeute deutlich besser werden um in 2 Wochen gegen den ebenfalls noch ungeschlagenen TV Auenheim bestehen zu können.

Es spielten im Tor: Jasmin Oberföll

Im Feld: Kathrin Wolber, Eva Schmid, Alisa Esslinger, Tina Hoffmann, Beate Fürst, Meike Pollak, Julia Stehle, Silke Horn, Janine Haberer, Lena Albrecht, Tamara Blattner

### BWOL- Damen

#### TV Pflugfelden – SG S/S

35:23 (16:8)

Für die Damen der SG Schenkenzell/Schiltach stand am vergangenen Samstag ein schweres Auswärtsspiel beim Tabellenvierten TV Pflugfelden auf dem Programm.

Die Tabellensituation zeigte deutlich, dass die Heimmannschaft der klare Favorit war, was sie am Ende mit einem 35:23 Sieg bestätigten.

Zu Beginn des Spiels sah dies jedoch ganz anders aus. Nach hektischen fünf Minuten gelangen den SG Damen zwei Tore in Folge, womit sie zunächst mit 2:0 in Führung gingen. Viele verworfene und gut gehaltene Bälle der SG Torfrau

Margit Fritz führten dazu, dass die Gastgeber erst nach neun Minuten ihr erstes Tor erzielen konnten. In den folgenden Minuten sah man, dass die SG Damen mithalten konnten und mit einer besseren Chancenverwertung hätte man sich sogar absetzen können. Da die Damen aus Pflugfelden ebenfalls viele Chancen vergaben, entwickelte sich bis zum 5:5 eine ausgeglichene Partie. Der Heimmannschaft gelang es dann, ihre Chancen besser zu nutzen, wohingegen die SG Damen immer wieder an der gegnerischen Torhüterin scheiterten, was zum 16:8 Halbzeitstand führte.

Die zweite Halbzeit verlief wie das Ende der ersten Halbzeit. Die SG-Angriffe endeten zumeist im Block der Abwehr oder bei der Torhüterin, was dem TV Pflugfelden ein ums andere Mal die Möglichkeit zum Tempogegenstoß und damit zu einfachen Toren gab. Immer wieder war es die Linkshänderin Luisa Gerber die diese Gegenstöße verwandelte und insgesamt 12 Tore erzielte. Trotz Rückstand gaben die Gäste aber nie auf zu kämpfen und vor allem Caroline Gaiser und Celina Pereira gelangen immer wieder schöne Tore aus dem Rückraum. Diese Tore konnten die 32: 25 Niederlage jedoch nicht mehr verhindern.

Alles in allem sah man eine andere Gästemannschaft- eine, die gewillt war zu kämpfen und die bis zum Schluss den Kopf versuchte, das Ergebnis zu verbessern. Vor allem die Abwehr zeigte Steigerungen im Vergleich zu vergangenen Spielen- was auf die zukünftigen Begegnungen gegen Mannschaften aus dem unteren Tabellendrittel hoffen lässt. Das nächste Spiel der Damen der SG Schenkenzell/Schiltach findet kommenden Sonntag statt und zu Gast wird die Mannschaft aus Eningen/Pfullingen sein.

SG Schenkenzell/Schiltach:

Margit Fritz(Tor), Vera Fehrenbacher(Tor); Celina Pereira(7/3), Caroline Gaiser(8), Frauke Stroth, Nicole Breithaupt, Carina Schmid(1), Denise Vollmer(4), Lena Schmälder(2), Nicole Hoffmann(1), Diana Scharnefski, Daniela Fürst

TV Pflugfelden:

Kerstin Fischer(Tor), Melinda Lohmann(Tor), Franziska Fischer(8), Nadine Hofsäß(3), Annika Wagner(5), Therese Fischer(2), Stefanie Großhans, Luisa Gerber (12), Monika Wekenmann(1), Janina Franz(1)

Zuschauer: ca. 70

Schiedsrichter: Gekeler/ Slisten

### Bezirksklasse Herren

#### SG S/S – TV Willstätt 2 **37:22 (19:11)**

Nach der knappen Niederlage gegen Schutterzell wollte man nun gegen Willstätt II das Spiel von neuem aufrollen. Die ersten 10 Minuten begannen furios und die SG S/S setzte sich über ein 4:0 auf 16:7 ab. Das Spiel schien nun in dieser frühen Phase für die SG S/S schon gelaufen zu sein. Willstätt spielte seine lang vorgetragenen Angriffe herunter und schläferte wohl auf diese Weise die Abwehrreihen der SG S/S ein. So war er nun nicht verwunderlich, dass man sich leider dieser Spielweise anpasste und mit einem 19:11 in die Kabine ging.

Mageres Halbzeitergebnis - so das Fazit aus der Halbzeitpredigt. Zu viele Fehler in einer harmlosen Abwehr und im Angriff fehlt einfach noch die Geduld zum entscheidenden Durchbruch. Das sollte sich nun in der zweiten Hälfte ändern. Aber es war nicht so. Von der 30 – 40 Minuten vergab man wieder viele 100 % und die Abwehr hat auch das und andere mal das Nachsehen. Das Spiel plätscherte nun gemächlich vor sich hin, und den Willstätter Verhältnissen angepasst, ging es über ein 26:15, 30:19 auf den Endstand zum 37:22.

Es sind viele Tore in dieser Begegnung gefallen. 2 Punkte wurden eingefahren, aber für die nächsten Begegnungen muss einfach noch mehr Spielwitz und Cleverness aufgebracht werden um für die nächsten entscheidenden Spiele gerüstet zu sein.

Im Tor: Michel Thau, Nikolaj King

Im Feld: Julian Armbruster 13/3, Patrick Obermüller 2, Nico Harter 4, Nils Wöhrle, Max Kaufmann 4, Claudio Hauger 2, Martin Jehle 5, Timo Armbruster 2, Daniel Reich 2, Marian Thau 0/5, Joel Schneider 1

### Kreisklasse A Herren

#### SG S/S 2 – TuS Gutach 2

**23:24**

### Kreisklasse B Herren

#### SG S/S 3 – TuS Gutach 3

**abgesagt**

**Vorschau:**

**Samstag 26.11.11**

**Auswärtsspiele:**

13.10 Uhr

Bezirksklasse Jugend C weiblich  
SG Gutach/Wolfach – SG S/S 2  
(Curt-Liebich-Sporthalle Gutach)  
Bezirksklasse Jugend E weiblich  
SG Ohlsbach/Elgersweiler/Zunsweier – SG S/S  
(Brumattalhallen Ohlsbach)  
Südbadenliga Jugend C weiblich  
SG Ottenheim/Altenheim – SG S/S  
(Mehrzweckhalle Altenheim)

13.30 Uhr

14.30 Uhr

**Sonntag 27.11.11**

**Heimspiele:**

13.00 Uhr

Südbadenliga Jugend A männlich  
SG S/S – TuS Schutterwald  
BWOL Damen  
**SG S/S – WSG Eningen- Pfullingen**

15.00 Uhr

**Auswärtsspiele:**

13.00 Uhr

Bezirksklasse Jugend A weiblich  
ASV Ottenhöfen – SG S/S  
(Schwarzwaldhalle Ottenhöfen)  
Bezirksklasse Herren  
SV Zunsweier – SG S/S  
(Sporthalle Zunsweier)  
Kreisklasse A Herren  
TuS Oppenau – SG S/S 2  
(Günther-Bimmerle-Halle Oppenau)

17.30 Uhr

18.00 Uhr

Weitere Infos gibt es auf der Homepage der SG S/S unter [www.sgss-handball.net](http://www.sgss-handball.net)

## Schwarzwaldverein e. V. Ortsgruppe Schiltach

### Abschlusswanderung zur Schenkenburg

Treffpunkt: Sonntag, 27. November 2011 um 15.00 Uhr, Parkplatz Pflüger. Die Wanderung führt über den Unterholdenhof zur Schenkenburg (Einkehr. Gehzeit: ca. 1,5 Stunden. Die Wanderführung hat der Wanderwart Karl Haberer. Die Rückwanderung geht übers Hoffeld nach Hause. Hierzu sind alle Wanderfreunde, Nichtmitglieder und Gäste eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.